

# Kreisstelle Borken

- aktuell -



## Herausgeber:

Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen  
Kreisstelle Borken  
Johann-Walling-Straße 45  
46325 Borken  
☎ 02861 9227-0  
☎ 02861 9227-16  
✉ borken@lwk.nrw.de  
www.landwirtschaftskammer.de

## Verantwortlich i. S. d. P.

Dr. Peter Epkenhans  
Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen  
Kreisstelle Borken  
☎ 02861 9227-20  
✉ peter.epkenhans@lwk.nrw.de

## Layout

Fabienne Schieweck  
Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen  
Kreisstelle Borken  
☎ 02861 9227-21  
✉ borken@lwk.nrw.de

## Fotos

Archiv der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen  
u. a.

## Titelbild

Studierende und Lehrer der Fachschule für Agrarwirtschaft symbolisieren das 125-jährige Jubiläum der landwirtschaftlichen Schulen im Kreis Borken

## Inhaltsverzeichnis:

	Seite
<b>Auf ein Wort</b> (Dr. Peter Epkenhans, Landwirtschaftskammer NRW).....	4
<b>125 Jahre Landwirtschaftliche Fachschule im Kreis Borken</b> (Dr. Peter Epkenhans, Landwirtschaftskammer NRW).....	5
<b>Biodiversität im Ackerbau – Umsetzung im Kreis Borken</b> (Dr. Ulrike Janßen-Tapken, Landwirtschaftskammer NRW).....	10
<b>70 Jahre Engagement von und für Frauen</b> (Margrit Kuck, Landwirtschaftskammer NRW) .....	14
<b>Emissionsminderung in der Landwirtschaft - Verlängerung bis zum 31.12.2020</b> (Thomas Uppenkamp, Landwirtschaftskammer NRW).....	16
<b>Dauergrünland</b> (Carina Potten, Landwirtschaftskammer NRW).....	18
<b>Kooperationskonzept 2030 auf den Weg gebracht - Breite Beteiligung aller Akteure</b> (Dr. Maria Vormann, Landwirtschaftskammer NRW).....	20
<b>LEADER-Projekt: Minderung des Nitratauswaschungsrisikos im Spinatanbau</b> (Christian Frerichs, Landwirtschaftskammer NRW).....	23
<b>Gravierende Neuerungen in der Trinkwasserverordnung</b> (Francis Abele-Haupts, Kreis Borken).....	26
<b>Grünland- und Futterbautag – Eine Nische in einer typischen Veredlungsregion</b> (Christine Albring, Ralph Dücker, Philip Lange, Lennart Wermelt, Landwirtschaftskammer NRW).....	28
<b>Sie möchten Geflüchtete in Ihrem Betrieb beschäftigen oder einem Geflüchteten eine Ausbildung ermöglichen?</b> (Tanja Iken, Landwirtschaftskammer NRW).....	31
<b>Auf der Suche nach alternativen Einkommensmöglichkeiten</b> (Leonie Hagenkamp, Landwirtschaftskammer NRW).....	32
<b>Studierende im Teamwork</b> (Dr. Cathleen Wenz, Landwirtschaftskammer NRW).....	34
<b>Einsatz von Menschen mit Beeinträchtigungen in landwirtschaftlichen Betrieben (Inklusion)</b> (Josef Hengstebeck, Landwirtschaftskammer NRW).....	39
<b>Zum Gesundheitszustand junger Landwirte - Der funktionelle Zustand des Bewegungsapparates</b> (Isabel Tebbe, Studierende der Hochschule Niederrhein).....	42
<b>Neue Gesichter an der Kreisstelle Borken und in der Beratungsregion Westmünsterland</b> .....	45

## Auf ein Wort

### Das Hoffen auf bessere Zeiten ist des Kaufmanns Tod

Das ungute Gefühl lässt einen zurzeit nicht los. Der Sommer will nicht weichen, notwendige Entscheidungen in der Ferkelerzeugung mussten, da keine praktikable Lösung vorliegt, aufgeschoben werden, die Energiepreise steigen, der Flächenfraß geht weiter, etc. Da kann man den Blick für weitere Risiken schon mal verlieren: Die betriebliche und private Verschuldung.

Als reichten all diese Probleme noch nicht, sollte für den Unternehmer die Eigenkapitalquote immer im Fokus bleiben. Gute Vorbilder haben wir leider nicht: Kaum eine Kommune, nicht die Bundesrepublik und schon gar nicht einzelne EU-Mitgliedstaaten nutzen die Gunst der Stunde, ihre Bilanzen zu glätten. Im Gegenteil, um wiedergewählt zu werden, machen sie Schulden auf Teufel komm heraus. Obwohl erste Schockwellen an den Börsen bereits leichte Beben verursachen, verlässt man sich auf sein Glück, irgendwie die Schulden loszuwerden, in der Hoffnung im sozialen Netz aufgefangen zu werden. Man hofft auf einen Schuldenschnitt oder auf eine (noch) besser laufende Konjunktur. Was aber, wenn die Geldpolitik in Europa normalisiert wird, so wie es derzeit die amerikanische Notenbank schon vermacht. Dann werden die Staatsschulden in Ewigkeitsschulden.

Der verantwortliche Unternehmer darf den Lemmingen nicht nachlaufen. Bekanntlich wird man die Geister, die man rief, nur dann wieder los, wenn man das Zauberwort kennt und dies heißt Verbindlichkeiten abbauen, solange die Chancen dazu bestehen. Solange Zinsniveau zwischen 1 und 2,5 % liegt, kann man tilgen, wenn ein Niveau von 5 bis 8 % erreicht ist, fehlen 4 bis 6 Prozentpunkte für die Tilgung. Leider ist die Rendite in fast allen Betriebszweigen der Landwirtschaft in den letzten Jahren nicht angestiegen, sie ist zudem zunehmend volatil. Wenn es zu Einbrüchen in der Einkommensentwicklung kommt, könnte bei steigenden Zinsen und hohem Verschuldungsgrad die Luft abgeschnürt werden. Das darf einem vorausschauenden Unternehmer nicht passieren.

Konkret muss jeder Unternehmer prüfen, warum er Fremdkapital benötigt, ob er zu den Besten im geplanten Investitionsbereich gehört, eine ausreichende Wirtschaftlichkeit gegeben ist und sowohl für den Investor als auch die Bank ein tragfähiges Konzept vorliegt.

Schließlich sollte bei jeder Investition das Gespräch mit der Familie gesucht werden und es bleibt zu prüfen, ob Investitionen außerhalb der Landwirtschaft rentabler und weniger risikolastig sind.

Für Investitionen und deren Finanzierung sind weder Enthusiasmus noch Angst gute Ratgeber. Der kluge Unternehmer sorgt vor, denn bei Ebbe sieht man, wer ohne Badehose schwimmt.

### **Dr. Peter Epkenhans**

Geschäftsführer der Kreisstelle und  
Schulleiter der Fachschule für Agrarwirtschaft Borken

☎ 02861 9227-20

✉ peter.epkenhans@lwk.nrw.de

## 125 Jahre Landwirtschaftliche Fachschule im Kreis Borken

Am 4. November 1892 wurde in Velen der Unterricht in der ersten Landwirtschaftsschule im Kreis Borken eröffnet. Weitere Schulen folgten 1920 in Ahaus, 1922 in Bocholt und 1923 in Vreden. Heute im Jahre 2018 hat die Fachschule für Agrarwirtschaft in der Trägerschaft der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen einen hohen Stellenwert für die Weiterbildung der zukünftigen Unternehmer und ebenso für die Vorbereitung der Angestellten in der gesamten Agrarbranche.

Um das Gründungsjahr 1892 in seine Zeit einzuordnen ist ein Rückblick auf die Rahmenbedingungen dieser Zeit erforderlich. Im 19. Jahrhundert wuchs die Bevölkerung immer stärker, die Industrialisierung ließ Ballungsgebiete entstehen und der Ausbau des Eisenbahnnetzes ermöglichte einen schnellen und preiswerten Gütertausch über weite Strecken. In der Landwirtschaft kam es zu Umstellungen im Ackerbau mit Fruchtwechsel zwischen Getreide, Hack- und Blattfrüchten. Eine bessere Düngung mit Guano, Thomasmehl und Kali erhöhte die Erträge. Stickstoffdünger war zur damaligen Zeit nur über organische Masse aus der Stallhaltung der Tiere vorhanden. Die systematische Zucht durch klassische Methoden wie Vatertierauslese verbesserte die Leistungen im Stall. Trotz der vielfältigen Fortschritte konnten nur bescheidene Erträge erzielt werden. Aus den Jahren 1802 und 1865 liegen hierzu Informationen zur Ertragssteigerung vor (1):

- Roggen von 7,47 auf 13,32 dt/ha
- Weizen von 9,26 auf 12,40 dt/ha
- Gerste von 7,47 auf 11,56 dt/ha
- Hafer von 6,07 auf 10,60 dt/ha

Heute liegen die Erträge bei ca. 80 bis 110 dt pro ha.

In der Milchviehhaltung stieg die Leistung im genannten Zeitraum auf etwa 1.560 kg. Um 1850 war die sogenannte Gemeinheitsteilung der Eichelmast noch die Grundlage für die Schweinemast. Zum Vergleich: In der Milchviehhaltung werden heute zwischen 8.000 und 10.000 kg erreicht.

Diese Epoche ist aber auch gekennzeichnet durch große Hungersnöte, z. B. durch die Krautfäule oder den Kartoffelkäfer. Viele Menschen sahen sich gezwungen auszuwandern, weil das Land die Familie nicht ernähren konnte. Die Bevölkerung in Deutschland stieg in den politischen Grenzen von 1871 von 23 Millionen im Jahre 1814 auf 65 Millionen im Jahre 1914 an, obwohl zugleich 5 Millionen Menschen vornehmlich in die USA auswanderten (1).

Eine fachliche Fortbildung gab es nur für wenige Bauern. Um 1845 gab es in Münster eine erste Ackerbauschule als Sonntagsschule. Wenn man zur Kirche ging, konnte man anschließend



*Landwirtschaftsschule Ahaus*

auch noch die Schule besuchen. Auch Bauernsöhne, die in der Provinzhauptstadt Münster ihren Wehrdienst ableisteten, besuchten die Sonntagsschule (1). Aber einem Großteil der bäuerlichen Bevölkerung fehlten elementare Kenntnisse für einen erfolgreichen Landbau.



*Landwirtschaftsschule Bocholt*

Ende der siebziger Jahre entstanden schließlich in Preußen die landwirtschaftlichen Winterschulen. Ihre Aufgabe sollte es sein, „in den elementaren Grundlagen des landwirtschaftlichen Gewerbes Unterricht zu erteilen und in Verbindung mit der landwirtschaftlichen Wanderlehre auf Verbesserung und größeren Ertrag des Wirtschaftsbetriebes hinzuwirken.“

Die Ausbildung wurde in zwei Winterhalbjahren vermittelt, damit standen die Schüler im Sommer für die Arbeit auf dem elterlichen Betrieb zur Verfügung.

Die wissenschaftlichen Erkenntnisse von Albrecht Thaer, Johann Heinrich Thünen, Justus von Liebig, Gregor Mendel wollten vermittelt werden. In Westfalen gab es um 1900 17 Winterschulen mit 910 Schülern. Es war die Schulform, die die Möglichkeiten zur Weiterbildung am besten umgesetzt hat.

Somit hat eine Kommission Anfang 1892 bestehend u.a. aus Dr. jur. Graf Max von Landsberg und Landrat Buchholtz (Borken) entschieden, eine Winterschule zu gründen. Die Wahl fiel auf den Standort Velen. Die Gemeinde Velen stellte vier Räume zur Verfügung. Durch die Nähe des Versuchsgutes des Grafen Max von Landsberg konnten praktische Versuche direkt vor Ort gezeigt werden. Über den Kreis Borken, den landwirtschaftlichen Provinzialverein für Westfalen und Lippe, den Westfälischen Bauernverein, den Oberpräsidenten Westfalen, den Fürsten Salm-Salm zu Anholt und den Landeshauptmann Provinz Westfalen kam die notwendige Finanzierung zusammen, insgesamt 2.750 Mk. Der Provinzialverein für Westfalen-Lippe als Vorläufer der 1899 gegründeten Landwirtschaftskammer stellte an die Finanzierung folgende inhaltliche Forderung: „Der Unterricht in sämtlichen Fächern, einschließlich der Religion, soll wöchentlich 30-36 Stunden umfassen und ist in zwei Wintersemestern zu erledigen. Hauptsache des Unterrichts soll sein, Auffrischung der Elementarkenntnisse und dann Landwirtschaft, wobei die Naturwissenschaften so viel wie möglich nur in ihrer Beziehung zur Landwirtschaft, nicht systematisch-dogmatisch gelehrt werden.“

Der Schulstandort Velen lag für die Borkener Landbevölkerung nicht zentral und zudem war das Schulgebäude bald nicht mehr ausreichend. Schließlich forderte die Landwirtschaftskammer eine Verlegung der Schule nach Borken. 1936 kam es in Borken zum Neubau an der Burloer Straße.

Im Jahre 1934 ging die Landwirtschaftskammer im Reichsnährstand auf und die Landwirtschaftsschule hieß jetzt „Bäuerliche Werkschule“. Mit dem Neubau hieß die Schule schließlich „Landwirtschaftsschule und Wirtschaftsberatungsstelle“. Die ideologische Ausrichtung wurde durch regelmäßige Schulungen der Lehrkräfte forciert, man scheute zudem nicht davor zurück, Lehrkräfte zu entlassen, wenn sie der Ideologie des Nationalsozialismus nicht folgen wollten.

Weitere Schulstandorte im heutigen Kreis Borken wurden in den 20er Jahren gegründet (2):

- 1920 Errichtung einer landwirtschaftlichen Winterschule in Ahaus. Bis zur kommunalen Neuordnung 1974/75 erreichten dort insgesamt 2.000 Absolventen ihren Abschluss. Eine hauswirtschaftliche Abteilung von 1937 bis 1975 besuchten insgesamt 1.000 Schülerinnen.
- Die Gründung der Landwirtschaftsschule in Bocholt erfolgte 1922. Bis Ende 1974 wurden in 47 Klassen 1.440 junge Menschen für die Landwirtschaft ausgebildet. Bis 1968/69 wurde hier in der ländlichen Hauswirtschaft unterrichtet.
- Von 1923 bis 1967 wurde in Vreden in der Landwirtschaftsschule unterrichtet.

Die Berufsbildung und die Fachschulen wurden mit der Verabschiedung des Berufsbildungsgesetzes 1969 neu aufgestellt. Im Jahre 1970 wurde das in Westfalen-Lippe seit nunmehr ein Jahrhundert praktizierte System der landwirtschaftlichen Winterschule aufgegeben (3). Der Unterricht wird ganzjährig abgehalten. Die Aufnahmebedingungen erforderten in Ergänzung zur dualen Ausbildung und Abschluss der bestandenen Gesellenprüfung eine einjährige Tätigkeit in der landwirtschaftlichen Praxis. Das Durchschnittsalter der Fachschüler, der heutigen Studierenden steigt damit auf 20 Jahre.

Mit dem Schuljahr 1986/87 war in Borken auch der Abschluss als Staatlich geprüfter Landwirt mit dem Besuch des zweiten Fachschuljahres möglich. Die Absolventen werden heute als Staatlich geprüfte Agrarbetriebswirte bezeichnet und erhalten mit gesonderter Prüfung auch die Auszubildereignung.

Der Standort Borken hat mit Umzug von der Burloer Straße zur Johann-Walling-Straße 45 die öffentliche Präsenz ausbauen können. Das Gebäude ist über den sogenannten Marshallplan, offiziell European Recovery Program (ERP), im Jahre 1952 errichtet worden. Amerika hilft Borken und verband damals damit die Forderung, die landwirtschaftliche Wirtschaftsberatung und die Landwirtschaftsschule mit ihrer Jungen- und Mädchenabteilung weiter auszubauen. Der ehemalige russische Staatspräsident Michail Gorbatschow hat die damit verbundene Zielrichtung - natürlich Jahrzehnte später - einmal so beschrieben: „Die Demokratie beginnt zwischen den Zähnen“. Die Amerikaner erkannten, dass nur eine ausreichend ernährte Bevölkerung in der Lage ist, eine Demokratie aufzubauen und zu stabilisieren.



*Landwirtschaftsschule Velen*

Im Gebäude sind die Schule, Dienstleistungen, die Wirtschaftsberatungsstelle, die Milchkontrolle, das Forstamt und die Kreisstelle der Landwirtschaftskammer sowie das Obst- und Gartenbauamt des Kreises untergebracht.

Heute, im Jahre 2018, befinden sich im Haus an der Johann-Walling-Straße die Kreisstelle der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen und die Fachschule für Agrarwirtschaft. Die Kreisstelle ist zuständig für die Bereiche Förderung, Unternehmensberatung und die Fachschulbildung.

Im Jahre 2014 konnte die Fachschule um eine Aula erweitert werden, hiermit können auch die Anforderungen an neue Unterrichtsformen und Projektwochen, interdisziplinäre Projekte und Vortragsveranstaltungen erfüllt werden.



In jedem Jahr können zwischen 25 und 40 Absolventen mit dem Abschluss Staatlich geprüfter Agrarbetriebswirt verabschiedet werden. 70 % der Studierenden kommen aus dem Kreis Borken, ein Phänomen gegenüber den anderen fünf Fachschulstandorten in Nordrhein-Westfalen, die einen wesentlich größeren Einzugsbereich haben. Die Ziele des Unterrichts münden in einem „Praktischen Expertenwissen“. Dies bedeutet: Es steht nicht die Akademisierung im Vordergrund, sondern die Verbindung zwischen der dualen Ausbildung, den damit erworbenen Kenntnissen und Fertigkeiten und dem theoretischen Hintergrundwissen.

Das westliche Münsterland gehört zu den intensivsten Agrarregionen in Europa. Sie ist mit der hoch effizienten Milch- und Schweineproduktion, dem Gemüse- und Kartoffelanbau regional, überregional und global tätig. Die Agrarbranche hat wesentlich zur wirtschaftlich stabilen Entwicklung beigetragen. Die besonderen Akzente der Fachschule liegen heute

- in interdisziplinären Projekten zur Erarbeitung neuer Lösungen im Agrarbereich, z.B. gemeinsam mit Hochschulen der Bionik, Veterinärmedizin oder Landschaftsökologie
- in der unternehmerischen Weiterentwicklung der Absolventen auf dem Weg Landwirtschaft 4.0
- in der Zusammenarbeit mit Firmen und Institutionen im Agrarbereich
- in der Erhaltung der Nachhaltigkeit durch die Einbindung die Biodiversität und natürlichen Ressourcen Wasser, Boden, Luft.



Zum 125-jährigen Jubiläum konnte öffentlich mit dem Besuch von mehr als 400 Gästen deutlich gemacht werden, dass Landwirtschaft immer noch ein Traumberuf ist.



**Sofagespräch auf der Jubiläumsfeier am 18. Mai 2018** mit Dr. Heinrich Bottermann (Staatssekretär des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW), Anke Knuf (Vorsitzende des VLF Borken), Dr. Martin Berges (Direktor der Landwirtschaftskammer NRW), Dr. Peter Epkenhans (Geschäftsführer der Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Borken), Dr. Kai Zwicker (Landrat des Kreises Borken) und Johannes Röding (MdB und Präsident des WLV), Quelle: Borkener Zeitung, Josef Barnekamp

- (1) Hermine von Hagen / Hans-Joachim Behr: Bilderbogen der westfälischen Bauerngeschichte, Band II, 1988, ISBN: 9783784312477
- (2) Josef Farwick et al.: 100 Jahre Landwirtschaftsschule im Kreis Borken, 1992
- (3) Helene Albers: Die stille Revolution auf dem Lande, 1999, ISBN: 9783784329675

### **Dr. Peter Epkenhans**

Geschäftsführer der Kreisstelle und  
Schulleiter der Fachschule für Agrarwirtschaft Borken

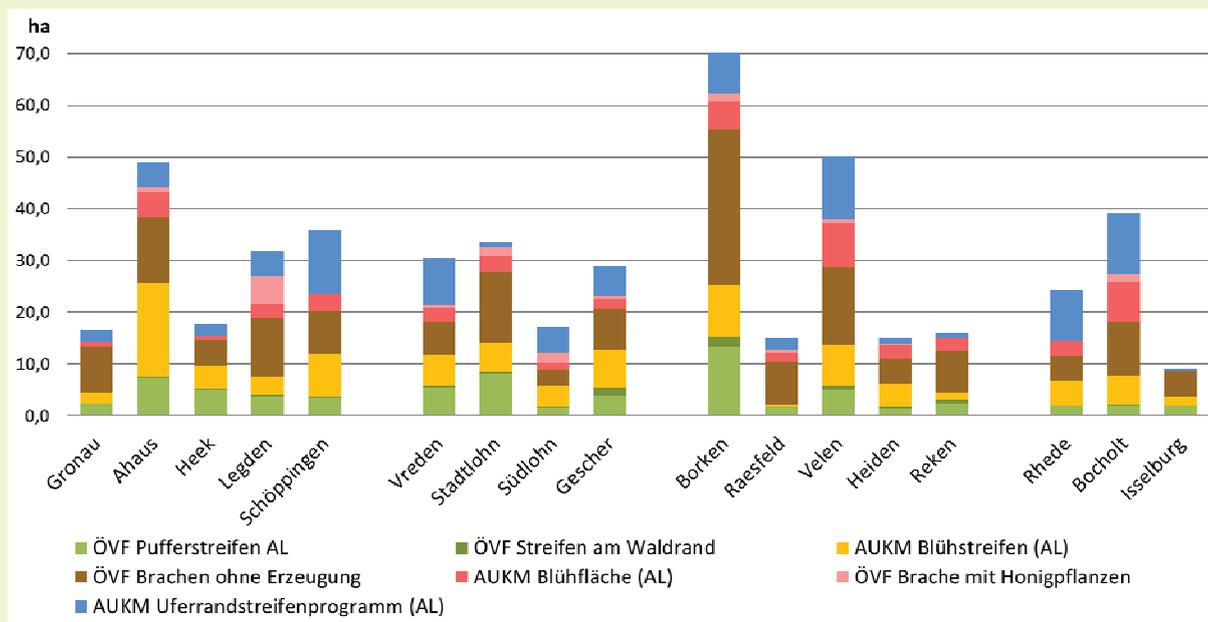
☎ 02861 9227-20

✉ peter.epkenhans@lwk.nrw.de

## Biodiversität im Ackerbau – Umsetzung im Kreis Borken

Im Winter 2016/17 haben wir in zahlreichen Abendveranstaltungen über 300 Landwirte im Kreis Borken flächendeckend über Möglichkeiten der Umsetzung biologischer Vielfalt im Rahmen des Förderrechts informiert (siehe Borschüre aus 2017/18) und sie haben die Herausforderung angenommen, mehr für die Umwelt zu tun, trotz hoher Pachtpreise, knapper Flächen und einem großen bürokratischen Aufwand. Während 2016 erst 375 ha im Kreis Borken nach Vorgaben zur Unterstützung biologischer Vielfalt im Förderrecht bewirtschaftet wurden, so sind es 2018 insgesamt 500 ha, also zusätzliche 125 ha, mit denen sich die Landwirte im Kreis Borken engagiert haben. Die nachfolgende Graphik (1) zeigt die Art und Größe dieser Flächen, die 2018 naturnah bewirtschaftet wurden. Hierzu zählen die jährlich zu erbringenden ökologischen Vorrangflächen (ÖVF) sowie die fünfjährigen Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM), die gesondert beantragt werden müssen.

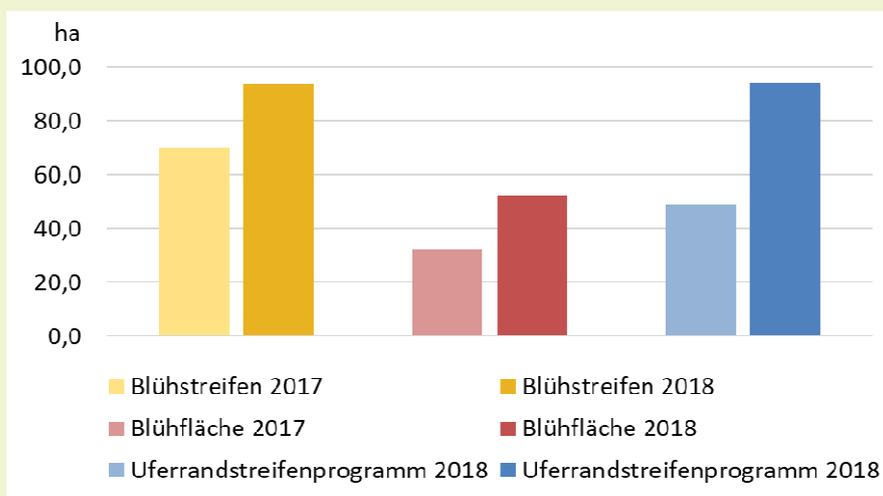
### (1) Flächenumfang in Hektar und Art der ökologischen Bewirtschaftung je Gemeinde 2018



Bei den ÖVF gab es einige Änderungen im Vergleich zu den Vorjahren, die im Kreis Borken aktuell 2017/18 näher beschrieben wurden. So wurden 2018 erstmals Pufferstreifen an Gewässern und Feldrandstreifen an Ackerflächen zu der Kategorie „Pufferstreifen“ zusammengefasst. Neu hinzugekommen sind die ein- oder mehrjährigen Brachen mit Honigpflanzen, bei denen mögliche Saatgutmischungen auf blühende Pflanzen zur Versorgung von Honigbienen ausgerichtet sind.

Einen besonders deutlichen Zuwachs gab es bei den fünfjährigen Maßnahmen (AUKM – siehe Graphik (2)). Nach den Informationsveranstaltungen 2016/17 konnten in 2017 lediglich die Grundanträge gestellt werden. In 2018 wurden diese zusätzlichen Blühstreifen, Blühflächen und Uferrandstreifen erstmals bewirtschaftet und haben die Fläche von 151 ha auf insgesamt 241 ha erhöht.

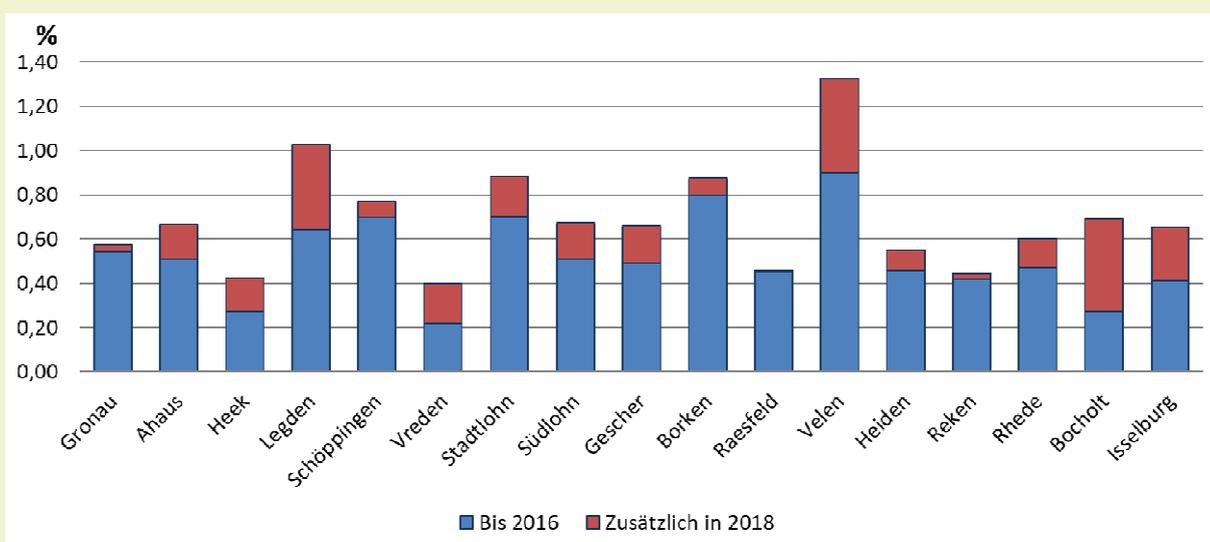
## (2) Größe der Gesamtfläche (ha) der Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) im Kreis Borken in 2016 und 2018



Im Einzelnen wurden 94 ha Blühstreifen, das sind 24 ha mehr als 2017, 52 ha Blühfläche, das sind 20 ha mehr als 2017 und 94 ha Uferrandstreifen, d.h. 45 ha mehr als 2017, also insgesamt 90 ha zusätzliche Fläche nach den strengen Vorgaben der Agrarumweltmaßnahmen bewirtschaftet.

Wie groß der Anteil der insgesamt naturnah bewirtschafteten Fläche an der zur Verfügung stehenden Ackerfläche in den einzelnen Gemeinden ist, verdeutlicht die Graphik (3). Der blaue Teil eines Balkens bildet den Stand von 2016 ab, der rote Teil des Balkens zeigt den Zuwachs bis 2018. In Velen wurden in diesem Jahr beispielsweise über 1,3 % der Ackerfläche mit ÖVF und AUKM bewirtschaftet. In dieser Gemeinde gab es auch mit 0,43 % einen besonders großen Zuwachs im Vergleich zu 2016. Bocholt und Legden folgen mit 0,42 und 0,38 % Zuwachs dicht auf.

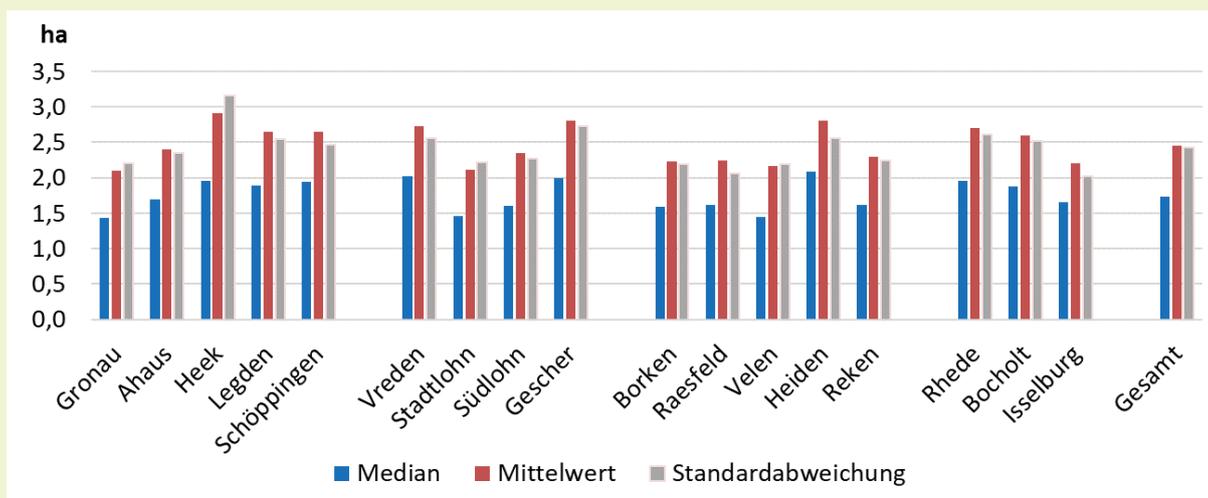
## (3) Prozentualer Anteil der ÖVF und AUKM an der verfügbaren Ackerfläche je Gemeinde in 2018 (gesamte Säule) im Vergleich zu 2016 (blaue Säule)



Die bisher betrachteten Möglichkeiten, im Rahmen des Förderrechts einen Beitrag zur biologischen Vielfalt zu leisten, sind mit einem hohen bürokratischen Aufwand verbunden und verlangen beispielsweise eine orts- und größengenaue Angabe der einzelnen Flächen. Mit weniger bürokratischem Aufwand können dagegen Blüh- und Bejagungsschneisen angelegt werden. Diese sind lediglich anzuzeigen, jedoch nicht flächenscharf im Antragsverfahren für EU-Fördergelder zu benennen. Hier reicht die Angabe der Flächen, auf denen die Streifen angelegt werden, aus. An dieser Maßnahme haben sich im Kreis Borken insgesamt 415 Landwirte beteiligt und auf 904 Flächen eine Blüh- oder Bejagungsschneise angelegt, die für zusätzliche Vielfalt im ländlichen Raum sorgt. Mit fast 20 % der Antragsteller haben sich in Rhede besonders viele Landwirte engagiert. Im Durchschnitt lag die Beteiligung der Landwirte in den Gemeinden bei 12,5 %.

Für die biologische Vielfalt von Pflanzen und Tieren sind jedoch nicht nur die ökologisch bewirtschafteten Flächen und andere Saumstrukturen entscheidend. Es kommt auch auf die Größe der Schläge an, die von Landwirten bewirtschaftet werden. Je kleinteiliger ein Raum aufgeteilt ist, desto größer ist die Variation und damit auch die biologische Vielfalt. Im Kreis Borken findet Landwirtschaft tatsächlich eher kleinteilig statt, wie die untenstehende Graphik (4) zeigt.

**(4) Durchschnittliche Schlaggröße in den Gemeinden im Kreis Borken von den ersten 50 % aller Schläge (Median) und insgesamt (Mittelwert)**



Im gesamten Kreisgebiet sind die Hälfte aller Schläge kleiner als 2 ha groß. In Gronau, Velen und Stadtlohn ist die Hälfte aller Flächen sogar kleiner als 1,5 ha groß. Im Mittel haben alle Flächen im Kreis eine Größe von 2,5 ha, wobei der größte einzelne Schlag 37 ha bemisst. Die drei nächstgrößten Schläge sind allerdings nur noch 25 ha groß. Insgesamt teilt sich die gesamte landwirtschaftliche Nutzfläche im Kreis Borken in 35.660 einzelne Schläge auf. Hierunter fallen sowohl Acker-schläge als auch Grünlandschläge. Auch wenn der Maisanbau mit 46 % im Kreis Borken dominiert, so bemisst die Grünlandfläche 17 % und das Ackergras 5 %. Zusammen mit 23 % Getreideanbau, bilden sie das Gegengewicht zum Mais.

Es gibt noch weitere Möglichkeiten, die biologische Vielfalt im ländlichen Raum mitzugestalten. Kreis Borken ist mit seinen zahlreichen Biogasanlagen sicherlich ein Vorreiter im Bereich der erneuerbaren Energien. Dies führt beim Einsatz nachwachsender Rohstoffe jedoch vielfach zu einer Ausweitung des Maisanbaus. Aber auch in diesem Bereich gibt es in vier Gemeinden die ersten vorsichtigen Versuche, Mais als Energielieferant durch Durchwachsene Silphie zu ersetzen. Diese

blühfreudige Pflanze wird bereits auf über 9 ha im Kreisgebiet angebaut und findet hoffentlich schon bald viele Nachahmer.



*Durchwachsene Silphie, August 2018*

Es zeigt sich, dass die Landwirte im Kreis Borken trotz hoher Pachtpreise, einer wirtschaftlich angespannten Situation und komplexer Antragstellung aktiv am Schutz der Artenvielfalt und der Gewässer teilnehmen und ihren Beitrag leisten.

***Dr. Ulrike Janßen-Tapken***

Leiterin des Arbeitsbereiches 1

☎ 02861 9227-34

✉ [ulrike.janssen-tapken@lwk.nrw.de](mailto:ulrike.janssen-tapken@lwk.nrw.de)

*Seit Juli 2018 ist **Hans Tolksdorf** bei der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als neuer Naturschutz- und Biodiversitätsberater für das Münsterland tätig. Weitere Informationen über ihn finden Sie auf Seite 47.*

## 70 Jahre Engagement von und für Frauen

Der KreislandFrauenverband Borken und auch der Westfälisch-Lippische LandFrauenverband feiern im Jahr 2018 ihr 70-jähriges Bestehen.



Foto links: *Entgegennahme des Spendenkoffers von den Coesfelder LandFrauen in Legden/Asbeck*

Foto rechts: *Der feierliche Abschluss des 70-jährigen Verbandsjubiläums auf Gut Havichhorst*

v.l.: *Edith Nabers, Regina Schulze Icking, Anne Riddebrock, Andrea Brüning, Marie-Theres Schulze Hilbt*

Seit seiner Gründung zeichnet sich der Verband durch das lebendige Engagement der Kreis- und Ortsverbände aus – im Miteinander und Füreinander. LandFrauen bringen sich gesellschaftlich ein, engagieren sich mit Aktionen für den ländlichen Raum, mischen sich ein und beziehen Stellung, z. B. bei den Themen „Gesunde Ernährung“, „Digitalisierung“ und „Gleicher Lohn für Frauen“ usw. Vielfältige Bildungsangebote für unterschiedlichste Interessengebiete und Altersgruppen stärken Frauen und bieten Möglichkeiten für intensiven Austausch und gute Gespräche. Natürlich gehören dazu auch Termine, die einfach der Seele guttun.

Die Landfrauen im Kreisverband Borken haben sich diese Aufgaben auf die Fahne geschrieben und engagieren sich weiterhin ehrenamtlich mit großer Leidenschaft und Freude. Der Kreisverband ist stolz auf stetig steigende Mitgliederzahlen und ist mit über 5800 Mitgliedern in 56 Ortsverbänden der mitgliederstärkste und zugleich jüngste Verband in NRW.

**„Wir lieben unser Landleben“: Aktuelles Beispiel aus dem Ortsverband Nienborg, um Sympathien für das Landleben mit all seinen Facetten zu wecken**

v.l.: *Irmgard Tillmann, Maria Haget-Gawert, Elke Hüsing, Marion Haget, Helga Schlichtmann, Eva Volbert, Gabi Mieling, Gisela Schlichtmann und Maria Eveld*



Quelle: *Martin Mensing*

Unter dem Motto „Wir schenken anderen!“ gab es im Sommer 2018 einen großen Jubiläumsmarathon durch alle Kreise in Westfalen-Lippe. Eben dieses hat es möglich gemacht, dass während des sechsmonatigen Marathons eine Gesamtspendensumme von 35.000 € zusammengetragen wurde; allein im Kreis Borken wurden 4.400 € eingesammelt. Der Großteil dieser 4.400 € kommt den Frauenberatungsstellen und Schutzwohnungen im Kreis Borken zugute. Ein Teil der Spenden ging an das Landfrautelefon NRW. Dorthin können sich Frauen und Männer vertrauensvoll wenden, wenn sie sich mal aussprechen möchten, alles zu viel oder aussichtslos erscheint.

Die LandFrauen im Kreis Borken blicken mit großer Zuversicht in die Zukunft und freuen sich, Teil einer großen, starken Gemeinschaft im ländlichen Raum zu sein.



**Kreisvorstand mit Vertreterinnen der Frauenberatungsstellen im Kreis Borken**

v.l.: Margrit Kuck, Regina Schulze Icking, Silke Hempten (Frauenhaus Caritas Bocholt) Marie-Theres Schulze Hilbt, Christina Nagel (Frauen für Frauen e.V., Ahaus), Anne Riddebrock, Elisabeth Katscherowski (Frauenhaus, skf Gronau), Maria Döbbelt-Lepping



**Margrit Kuck**

Geschäftsführerin des KreislandFrauenverbandes Borken

☎ 02861 9227-50

✉ margrit.kuck@lwk.nrw.de

## Emissionsminderung in der Landwirtschaft - Verlängerung bis zum 31.12.2020

Am 30.11.2015 ist die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen zur Emissionsminderung in der Landwirtschaft erlassen worden, welche mit Inkrafttreten der aktuellen Fassung vom 15.12.2017 **um zwei Jahre bis zum 31.12.2020 verlängert** wurde. Ursprünglich sollte die Förderung mit dem 31.12.2018 enden.



<https://www.lwk-niedersachsen.de/index.cfm/portal/6/nav/348/article/21683.html>

### Ausbringungstechnik

Gegenstand der Förderung sind u.a. Geräte zur bodennahen Ausbringung oder zur Injektion von flüssigen Wirtschaftsdüngern oder flüssigen Gärresten in den Boden. Hierzu zählen Schleppschuhverteiler und die Schlitz- bzw. Injektionstechnik. Landwirtschaftliche Betriebe bekommen 30 % der Nettoinvestitionssumme gefördert, Lohnunternehmen erhalten 20 %. Pro Unternehmen können maximal zwei Geräte zur bodennahen Ausbringung oder Injektion gefördert werden.

### Freiwillige Güllebehälterabdeckungen

Ebenso werden die freiwilligen Nachrüstungen von bestehenden Lagerbehältern für flüssige tierische Exkrememente mit einer festen Abdeckung oder einer Schwimmfolie mit Auftriebskörper gefördert. Für diese Maßnahme erhalten landwirtschaftliche Betriebe eine Förderung in Höhe von 70 % der Nettoinvestitionssumme. Von der Maßnahme ausgeschlossen sind allerdings flächenlose Betriebe und Betriebe, deren Geschäftstätigkeit nicht zu wesentlichen Teilen (weniger als 25 % der Umsatzerlöse) darin besteht, durch Bodenbewirtschaftung und durch mit Bodenbewirtschaftung verbundene Tierhaltung pflanzliche oder tierische Erzeugnisse zu gewinnen.

### **Änderung**

BImSchG-Betriebe sind nicht mehr generell von der Maßnahme zur Überdachung von Güllebehältern ausgeschlossen. Es muss sich jedoch um eine freiwillige Maßnahme handeln und es darf keine Verpflichtung zu einer festen, technischen Überdachung bestehen. Für die Güllebehälterabdeckung (in der Regel ein Zeltdach) ist eine Baugenehmigung einzuholen, welche spätestens bei der Auszahlung vorzulegen ist. Es besteht die Möglichkeit, die Baugenehmigung sowohl vor, als auch nach der Bewilligung einzuholen. Die hierfür anfallenden Kosten (Baugenehmigungsgebühren, Architekt, Statik) sind in der Regel ebenfalls förderfähig.

### **Bisherige Antragszahlen im Kreis Borken**

**Im Kreis Borken sind von Anfang 2016 bis Mitte 2018 bereits 156 Anträge für Ausbringungstechniken und 98 Anträge für Güllelagerabdeckungen bewilligt worden.** Einige dieser Anträge beinhalten sogar zwei Geräte zur Gülleausbringung/-injektion oder zwei Güllebehälterabdeckungen.

### **Antragstellung**

Es gibt jährlich vier Termine (Bekanntgabe Ende 2018/Anfang 2019), an denen über Bewilligung (oder Ablehnung) aller bis dahin eingereichten Grundanträge entschieden wird. Es ist vorgesehen, dass entsprechende Bewilligungen alle drei bis vier Monate versendet werden. Kurz zusammengefasst sieht das Antragsverfahren wie folgt aus (chronologisch):

- Drei Vergleichsangebote einholen (3 x das gleiche Gerät/Zeltdach vom gleichen Hersteller, aber von drei unterschiedlichen Händlern)
- Grundantrag stellen
- Bewilligung (oder Ablehnung)
- Auftragserteilung an den Händler (wichtig: Aufträge dürfen erst nach Bewilligung vergeben werden)
- Lieferung, Montage und Bezahlung
- Auszahlungsantrag stellen
- Auszahlung (Zwischen Bezahlung der Rechnung und Erhalt des Förderbetrages kann ein gewisser Zeitraum liegen, sodass eine Zwischenfinanzierung einzuplanen ist)

Bei Fragen oder Unklarheiten stehen Ihnen die Beratung und Verwaltung der Landwirtschaftskammer NRW gerne zur Verfügung.

### ***Thomas Uppenkamp***

Sachbearbeiter für Direktzahlungen, Emissionsminderung,  
Düngeverordnung, Bauen im Außenbereich

☎ 02861 9227-38

✉ [thomas.uppenkamp@lwk.nrw.de](mailto:thomas.uppenkamp@lwk.nrw.de)

## Dauergrünland

### Rechtliche Änderung

Mit Wirkung vom 30.03.2018 wurde durch Änderung des EU-Rechts (sogenannte „Omnibusverordnung“) und nach Anpassung bundesdeutscher Verordnungen (Direktzahlungen-Durchführungsverordnung und InVeKoS-Verordnung) eine weitere Voraussetzung zur Dauergrünlandentstehung eingeführt: „Die Fläche darf mindestens fünf Jahre nicht umgepflügt worden sein“ („Pflugregelung“). In der Praxis bedeutet das, dass durch das „Pflügen“ innerhalb eines Zeitraumes von fünf Jahren die Entstehung von Dauergrünland somit unterbrochen wird. Nach dem Pflügen befindet sich die Fläche wieder im ersten Jahr der Dauergrünlandentstehung.

### Was ist unter „Pflügen“ zu verstehen?

Unter „Pflügen“ ist eine Bodenbearbeitung zu verstehen, die den Grünbewuchs mechanisch zerstört. Hierzu gehört die Bearbeitung mit Pflug, Grubber, Fräse und Kreiselegge. Die Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln allein, sowie Nachsaat oder Aussaat im Schlitzverfahren in den abgestorbenen Grünlandbestand, unterbricht die Dauergrünlandentstehung hingegen nicht. Falls die Fläche nach dem „Pflügen“ in die Fruchtfolge eingliedert und ackerbaulich genutzt wird (z.B. Anbau von Mais, Getreide), liegt ein Fruchtartenwechsel vor und die Pflugregelung ist nicht relevant.

### „Pflügen“ von Flächen, die den Dauergrünlandstatus haben

Das „Pflügen“ einer bestehenden Dauergrünlandfläche gilt als Dauergrünlandumbruch im Sinne der „Greening“-Bestimmungen. Dies gilt auch für einen Pflegeumbruch mit sofortiger Wiederansaat. Demnach muss ein Pflegeumbruch im Vorfeld schriftlich von der Kreisstelle genehmigt werden. Liegt keine Genehmigung vor und die Fläche wird gepflügt, handelt es sich um einen „Greening“-Verstoß.

### Antragstellung Pflegeumbruch

Für einen Pflegeumbruch muss der „Antrag auf Umwandlung von Dauergrünland“ ausgefüllt werden. Es handelt sich dabei um Flächen, die zur Grünlanderneuerung umgepflügt werden und bei der die Neuanlage von Dauergrünland auf der Umwandlungsfläche erfolgt. Es wird keine Ersatzfläche benötigt. Bei dem Antragsverfahren müssen sowohl die „Untere Naturschutzbehörde“ als auch die „Untere Wasserbehörde“ beteiligt werden und auf der Anlage C des Antrags ihre Zustimmung erteilen. Liegen die Voraussetzungen für eine Genehmigung des Pflegeumbruchs vor, kann nach Erhalt der Genehmigung der Pflegeumbruch durchgeführt werden.

### „Pflügen“ von Flächen, die den Ackerstatus haben

Werden Flächen „gepflügt“, auf denen durchgehend oder im Wechsel Gras oder Grünfutter angebaut wird, so unterbricht das „Pflügen“ die Dauergrünlandentstehung. Dies gilt auch für Ackerbrachen. Das „Pflügen“ muss innerhalb eines Monats bei der Landwirtschaftskammer, Kreisstelle Borken, angezeigt werden. Als Nachweise sind Saatgutbelege und Fotos möglich. Liegt die rechtzeitige Pflugsanzeige vor, wird das Ansaatjahr im Flächenverzeichnis auf das „Pflugjahr“ angepasst. Eine verspätete Anzeige des „Pflügens“ kann nicht berücksichtigt werden.

### **Dauergrünland – Umwandlung in eine nichtlandwirtschaftliche Fläche**

Durch die Änderung der Direktzahlungen-Durchführungsverordnung ist eine Umwandlung von Dauergrünland in eine nichtlandwirtschaftliche Nutzung genehmigungspflichtig.

#### **Antragstellung**

Dazu muss ebenfalls ein „Antrag auf Umwandlung von Dauergrünland“ gestellt werden. Für dieses Vorgehen muss keine Ersatzfläche angelegt werden. In diesem Antragsverfahren werden auch die „Untere Naturschutzbehörde“ und die „Untere Wasserbehörde“ beteiligt. Handelt es sich beispielsweise um die Umwandlung von Dauergrünland aufgrund einer Baumaßnahme o.ä., kann erst mit dem Bau begonnen werden, wenn die Genehmigung vorliegt. Zum Antrag muss ein plausibler Nachweis, z. B. die erste Seite der Baugenehmigung, beigelegt werden, um den Ausnahmegrund bestätigen zu können. Für folgende nichtlandwirtschaftliche Nutzungen wird eine Umbruchgenehmigung benötigt:

- Aufforstung
- Forstfläche
- Baumaßnahme
- Garten
- Weihnachtsbäume



<http://www.landwirtschaftskammer.de/foerderung/hinweise/pflugregelung.htm>

Antragsunterlagen finden Sie unter [www.landwirtschaftskammer.de/foerderung/formulare](http://www.landwirtschaftskammer.de/foerderung/formulare)

Für Fragen in allen anderen Fällen der Dauergrünland-Umwandlung stehen Ihnen die Beratung und die Verwaltung der Landwirtschaftskammer NRW an der Kreisstelle Borken gerne zur Verfügung.

#### ***Carina Potten***

Sachbearbeiterin für Direktzahlungen und  
Dauergrünlandumbruch

☎ 02861 9227-56

✉ [carina.potten@lwk.nrw.de](mailto:carina.potten@lwk.nrw.de)

## Kooperationskonzept 2030 auf den Weg gebracht - Breite Beteiligung aller Akteure

Erarbeitung eines Konzeptes zur weiteren Zusammenarbeit in Wasserschutzgebieten des Kreises Borken bis 2030

### Das war: Langjährige Erfahrungen im Grundwasserschutz

Rückblickend auf die mehr als 25-jährige Zusammenarbeit von acht lokalen Wasserversorgungsunternehmen, Landwirten, Landwirtschaftlichem Haupt- und Ehrenamt, Landwirtschaftskammer NRW (Kreisstellen Borken, Coesfeld/Recklinghausen und Kleve/Wesel) in Wasserschutzgebieten wurde im September 2017 gemeinsam beschlossen, das im Jahr 2011 aufgelegte Konzept 2020 dieser Kreiskooperation zu aktualisieren und zu überarbeiten. Dabei sollen die zielführenden Bausteine der Zusammenarbeit im Sinne des Grundwasserschutzes übernommen werden. Die wesentlichen Erfolge wurden durch einen externen Gutachter ermittelt und in einem Evaluierungsgutachten zusammenfassend dargestellt (Drechsler Ingenieurdienst, 2017). Gleichzeitig sollen neue Komponenten zur Optimierung der Stickstoffeffizienz erarbeitet werden, um die Nitratauswaschung zu reduzieren. Ziel ist die flächendeckende Einhaltung einer durch die Trinkwasserverordnung vorgeschriebenen Qualität des Grundwassers (maximal 50 mg/l Nitrat).

Die grundlegenden Eckpfeiler der bisherigen Zusammenarbeit:

- Freiwillige Beteiligung der Landwirte
- Einzelbetriebliche, kostenfreie Beratung zur Optimierung des grundwasserschonenden Ackerbaus und der N-Effizienz
- Demonstrationsversuche zur Minimierung der Nitratauswaschung bei einzelnen Kulturen
- Prämienzahlung (bis 200 €/ha) für Flächen im WSG mit niedrigem Herbst  $N_{\min}$ -Wert (< 40 kg/ha) durch Wasserversorger
- Jährliche Beiratssitzungen und Mitgliederversammlungen



Foto 1: **Feldbegehung einer durch Trockenheit geschädigten Grünlandfläche und Maschinenvorführung** mit Herrn Hubert Kivelitz (Referent für Grünland, Futterbau und Zwischenfrüchte der LWK NRW, Kleve) im Wasserschutzgebiet Holsterhausen/Üfter Mark am 20.08.2018, Quelle: Wolfgang Neuenhaus

Die freiwillige Beteiligung der Landwirte in den örtlichen Kooperationen konnte in den letzten Jahren gesteigert werden, sodass sie nahezu flächendeckend gegeben ist. Zudem wurde in dem begleitenden Evaluierungsgutachten durch Auswertung von Ergebnissen auf verschiedensten Ebenen des Stickstoffhaushaltes ( $N_{\min}$ -Wert in der Wurzelzone, Nitratkonzentration im Sickerwasser und im oberflächennahen Grundwasser), bestätigt, dass die gemeinsamen Bemühungen in die richtige Richtung gehen. Allerdings werden die Zielvorgaben noch nicht flächendeckend erreicht.

### **Das ist: Arbeitsphase zur Erarbeitung des Kooperationskonzeptes 2030**

Die Erarbeitung eines Folgekonzeptes der Zusammenarbeit für den Zeitraum 2020 bis 2030 wird bewusst auf breite Füße gestellt, um den Grundwasserschutz zielorientiert weiter zu entwickeln. Zielführende Strukturen sollen übernommen werden und durch effektive Grundwasserschutzmaßnahmen ergänzt werden. Einzelne Schwerpunktthemen werden im Rahmen von Arbeitsgruppen bearbeitet (siehe Tabelle 1).

Tabelle 1: Schwerpunktthemen und Zusammensetzung der Arbeitsgruppen

Thema	Organisator	Landwirte	Wasser- versorger	Berater	Fach- experten
<b>Prämienmodell</b>	Herr Winking	3	3	2	2
<b>Struktur der Beratung</b>	Herr Rövekamp	2	2	2	
<b>Neue Wege</b>	Herr Schulze Hilbt	3	2	2	
<b>Öffentlichkeitsarbeit</b>	Herr Jürgen-Schellert	2	3	2	1
<b>Verbindliche Regeln</b>	Herr Neuenhaus	2	2	2	1

Allen Arbeitsgruppen (AG) ist gemeinsam, dass jeweils ein Organisator ausgewählt wurde, der die AG-Sitzungen einberuft und sich um die organisatorischen Dinge kümmert. Teilnehmer der einzelnen AGs sind jeweils zwei bis drei Vertreter aller beteiligten Interessensgruppen (Landwirte, Wasserversorger, Berater). Im Bedarfsfall werden Fachexperten zu einzelnen Sitzungen hinzugezogen.

#### 1. Prämienmodell

In der ersten Arbeitsgruppe (AG) werden die bisherigen Auszahlungsmodalitäten für die Erfolgsprämien, die sich allein nach dem im Herbst ermittelten  $N_{\min}$ -Wert im Boden (0-90 cm Tiefe) richten, beleuchtet und deren Vor- und Nachteile gegenübergestellt. Auch alternative Kriterien für die Prämienzahlung werden diskutiert.

#### 2. Struktur und Vernetzung der Kooperationsberatung

Diese Arbeitsgruppe beschäftigt sich mit einer Vielzahl von Themen, wie beispielsweise der Einbindung von wasserschutzrelevanten Fragestellungen innerhalb des Versuchswesens der Landwirtschaftskammer, der Optimierung der fachlichen Vernetzung der Kooperationsberatung innerhalb und außerhalb der Landwirtschaftskammer sowie den Verbesserungsmöglichkeiten für den Austausch von Fachinformationen sowohl für Landwirte als auch innerhalb der Beratung.

### 3. Neue Wege im Grundwasserschutz

Innovationen auf dem Gebiet des Grundwasserschutzes aufzugreifen und zu bewerten und ggf. in die Bewirtschaftungs- und Beratungspraxis aufzunehmen, sind die Schwerpunkte dieser AG. Aktuell werden erste neue Ideen zur Reduzierung der Nitratauswaschung im Rahmen von Feldversuchen durch die Wasserschutzberatung in Zusammenarbeit mit Kooperationslandwirten getestet. Beispielhaft sei hier der Einsatz von Dünggülle mit einem erhöhten Anteil an pflanzenverfügbaren Nährstoffen im Vergleich zur Rohgülle genannt. Auch der mögliche Beitrag zum Grundwasserschutz durch den Anbau der durchwachsenen Silphie als Alternativkultur zu Mais für Biogasbetriebe wird im Rahmen eines mehrjährigen Projektes intensiv begleitet und ausgewertet.

### 4. Öffentlichkeitsarbeit

Die Arbeitsgruppe hat sich zum Ziel gesetzt, eine abgestimmte Vorgehensweise für gemeinsame Auftritte der Kooperationen in der Öffentlichkeit zu erarbeiten. Nach dem Motto „Tue Gutes und rede darüber“ sollen die gemeinsamen Aktivitäten öffentlich präsentiert werden und Möglichkeiten geschaffen werden, um sich inhaltlich über die Kooperationen informieren zu können.

### 5. Verbindliche Regeln

Die Regularien, die im Rahmen des bisherigen Konzeptes 2020 Gültigkeit hatten, mussten an die aktuelle Düngegesetzgebung angepasst werden. Diese Überarbeitung haben die Arbeitsgruppenmitglieder bereits abgeschlossen.

## **Das ist geplant: Wasserschutz nach Konzept 2030**

Die Bereitschaft sich aktiv für den Grundwasserschutz einzubringen, ist auf allen Seiten sehr groß. Erkennbar ist diese Motivation daran, dass in den einzelnen Arbeitsgruppen seit Ende 2017 sehr konstruktiv zusammengearbeitet wird.

Im Ziel sollen die wesentlichen Ergebnisse aller Arbeitsgruppen bis Ende 2019 vorliegen, um gemeinsam mit allen Beteiligten abzustimmen, welche grundwasserschutzorientierten Empfehlungen und Innovationen im Zeitraum von 2020 bis 2030 umgesetzt werden sollen. Durch die Einbindung aller betroffenen Akteure in die Weiterentwicklung des Wasserschutzes bis 2030 ist sichergestellt, dass die Belange aller Betroffenen berücksichtigt werden.

**Wasserschutz geht uns alle an.**

**Packen wir's an!**

### ***Dr. Maria Vormann***

Koordinatorin der Wasserschutzberatung an der Kreisstelle Borken

☎ 02861 9227-53

✉ maria.vormann@lwk.nrw.de



## LEADER-Projekt: Minderung des Nitratauswaschungsrisikos im Spinatanbau

**Spinatanbauer (Verein zur Förderung des Feldgemüseanbaus Westmünsterland e. V.), Lebensmittelverarbeitung (iglo GmbH), Wasserwirtschaft (RWW), Agrarwissenschaft (Hochschule Osnabrück), Düngemittelindustrie (Yara GmbH & Co. KG) sowie die Beratung (Landwirtschaftskammer NRW) arbeiten in einem Gemeinschaftsprojekt an Strategien für die nachhaltige Spinatproduktion**

Der Spinatanbau hat im Kreis Borken sowie im gesamten Westmünsterland eine besondere Bedeutung. Angebaut wird der Spinat von ca. 80 Landwirten auf etwa 3.000 ha. Nach der Ernte wird er am Werk der Iglo GmbH (Reken) zu Tiefkühlprodukten verarbeitet, von wo aus er Kunden in ganz Europa erreicht. Gemüsekulturen lassen sich grundsätzlich gut in eine Fruchtfolge mit den für die hiesige Region typischen Ackerbaukulturen wie Getreide integrieren. Die zumeist sandigen Böden sind gut geeignet für Kulturen mit einem Erntefenster von nur wenigen Tagen, wie beispielsweise dem Spinat. So ist auf diesen Standorten eine weitestgehend witterungsunabhängige Befahrbarkeit möglich, ohne die Bodenstruktur durch Erntemaschinen nachhaltig zu beeinträchtigen.

Auf der anderen Seite geht der Gemüsebau auf sandigen Böden mit einem erhöhten Risiko der Nährstoffauswaschung einher. Speziell das Nitrat ( $\text{NO}_3$ ) steht hier im Focus, da es als Anion kaum an den Bodenpartikeln gebunden wird und somit leicht mit dem Sickerwasser in Richtung Grundwasser verlagert werden kann. Flachwurzelnende Gemüsekulturen, wie der Spinat, sind zudem in der Nährstoffaufnahme im Wesentlichen auf die obersten ca. 30 cm des Bodens beschränkt. Dies kann dazu führen, dass vor allem durch Starkregenereignisse hohe  $\text{NO}_3$ -Frachten unterhalb des Wurzelraumes ausgewaschen werden können. Der Spinat hat dabei einen im Vergleich zu anderen gemüse- und ackerbaulichen Kulturen in zeitlicher Hinsicht hohen Stickstoffbedarf (N-Bedarf). So beträgt die Kulturzeit im Sommer nur ca. sechs bis acht Wochen, in der Spinat ca. 140 kg N/ha aufnimmt (Abb. 1). Die wesentliche N-Aufnahme erfolgt in der zweiten Kulturhälfte mit Entzugsraten von bis zu 50 kg N/ha pro Woche. Eine besondere Herausforderung im N-Düngemanagement ist es daher den Stickstoff zum richtigen Zeitpunkt im durchwurzeltten Horizont in den obersten 30 cm des Bodens in ausreichender Menge zur Verfügung zu stellen, um hohe Erträge und gute Qualitäten sicher zu stellen.

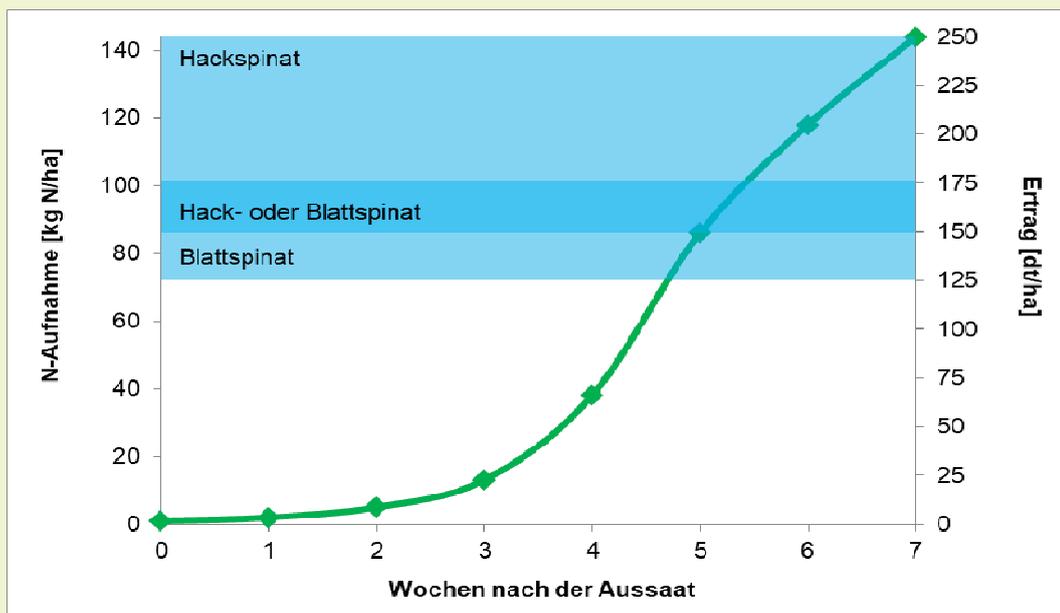


Abb. 1: Entwicklung der N-Aufnahme und Frischmasseerträge von Spinat beispielhaft über den Kulturzeitraum von sieben Wochen (verändert nach FELLER et al. 2011; Erntestadien nach IGLO GMBH 2017)

Auch nach der Spinaternte und erfolgter Bodenbearbeitung können hohe  $\text{NO}_3$ -Mengen aus Ernterückständen und Humus freigesetzt werden. Bei einer Ernte im Herbst können diese N-Frachten nur noch teilweise durch Winterzwischenfrüchte gebunden werden. Somit gibt es mehrere Bedingungen, die zu einer erhöhten Gefahr einer  $\text{NO}_3$ -Auswaschung in Richtung Grundwasser führen können.

Mit dem Ziel das  $\text{NO}_3$ -Auswaschungsrisiko im Spinatanbau zu mindern, haben sich sechs Projektpartner innerhalb der „Wertschöpfungskette Spinat“ zusammengefunden (Foto 1). Dazu zählen die spinatanbauenden Landwirte, vertreten durch den Verein zur Förderung des Feldgemüsebaus Westmünsterland e. V., das lebensmittelverarbeitende Unternehmen Iglo GmbH, die Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft mbH (RWW), das düngemittelproduzierende Unternehmen Yara GmbH & Co. KG, die Hochschule Osnabrück und der das Projekt koordinierenden Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen (Kreisstelle Borken). Finanziell unterstützt wird das Vorhaben zu 50 % durch das Förderprogramm LEADER (Mittelbereitstellung durch den Europäischen Landwirtschaftsfond sowie das Land NRW).

Verein zur Förderung des  
Feldgemüsebaus  
Westmünsterland e.V.



Über die Projektlaufzeit von drei Jahren (2018-2020) werden in einer Reihe von Düngungs- und Bewirtschaftungsversuchen verschiedene Maßnahmen zur Minderung des  $\text{NO}_3$ -Auswaschungsrisiko beim Spinatanbau geprüft. Die Anlage der Versuche erfolgt auf Schlägen kooperierender Spinatanbauer (Foto 2). Auf den fachlichen Austausch mit den spinatanbauenden Landwirten wird dabei besonders großer Wert gelegt.



Foto 1 (links): *Versuchsfeldbegehung während eines Treffens der LEADER-Projektgruppe am 12. Juli 2018*

Foto 2 (rechts): *Ausschnitt einer Spinat-Versuchsanlage*

In den ersten Versuchen zeigte sich, dass sich das  $\text{NO}_3$ -Auswaschungsrisiko durch eine Splittung der N-Gabe von den bisher empfohlenen zwei auf drei Termine mindern lässt. So kann die maximale  $\text{NO}_3$ -Konzentration im Boden über den Kulturverlauf nahezu halbiert werden. Des Weiteren ermöglicht der dritte Düngetermin die N-Gabe genauer an das tatsächliche Ertragspotential anpassen zu können. Um eine schnelle Wirksamkeit der Nährstoffe auch in der Phase hoher N-Entzüge gewährleisten zu können, muss binnen weniger Tage ein Einregnen des Düngers in die obere Bodenschicht sichergestellt werden. Des Weiteren werden in den Versuchen Möglichkeiten der Blattdüngung untersucht, mit der die Spinatqualität bei geringer N-Verfügbarkeit (z. B. nach Starkregenereignissen) und hohen Entzugsraten auch kurzfristig erhalten werden kann. Neben den Versuchen zur Optimierung der N-Düngung über den Kulturverlauf werden auch Strategien für das Nacherntemanagement untersucht. Hier stehen beispielsweise unterschiedliche Bodenbearbeitungsstrategien im Focus.

Bis zum Ende der Projektlaufzeit sollen Instrumente entwickelt werden, mit denen Landwirte und Berater das Risiko der  $\text{NO}_3$ -Auswaschung während und nach der Spinatkultur mindern können, gleichzeitig aber auch eine hohe Wertschöpfung (Ertrag, Qualität) von den Flächen generieren können.

### **Christian Frerichs**

Projektmanager (LEADER):  
N-Düngung in der Spinatproduktion  
☎ 02861 9227-59  
✉ christian.frerichs@lwk.nrw.de

## Gravierende Neuerungen in der Trinkwasserverordnung

### Konsequenzen für jeden Eigenwasserversorger

Im Januar 2018 trat die vierte Änderung der Trinkwasserverordnung in Kraft. Damit setzte die Bundesrepublik die europäische Trinkwasserrichtlinie in deutsches Recht um. Die Folge u. a.: Mit diesen Neuerungen werden „Spielräume“, die die Gesundheitsämter bisher hatten, deutlich enger.

Was bedeutet das konkret? Im Kreis Borken läuft der aktuelle Untersuchungsdurchgang für alle Formen der Wasserversorgungsanlagen noch bis zum Ende 2018. Danach, also ab 2019, müssen die Neuregelungen der Trinkwasserverordnung umgesetzt werden. Die zentralen Neuerungen und das damit verbundene Verfahren werden Ende September 2018 im Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Kreistages vorgestellt. Anschließend werden sie veröffentlicht und es wird mit der Planung der Umsetzung begonnen.

Im Kreis Borken sind ca. 7.000 Wasserversorgungsanlagen verschiedener Größe bekannt. Meldepflichtig beim Gesundheitsamt sind alle Anlagen, mit denen Menschen mit Trinkwasser versorgt werden. Dazu kommen ca. 1.000 Hausinstallationen (v.a. große Warmwasserleitungsnetze zur Untersuchung auf Legionellen), die prüfpflichtig sind. Das Gesundheitsamt überprüft die Wasseranalysen, die vom Betreiber vorgelegt werden müssen. Bei Auffälligkeiten überprüft es auch die Anlagen und berät die betroffenen Betreiber intensiv zu Konsequenzen und Handlungsmöglichkeiten.

Die Trinkwasserverordnung unterscheidet Wasserversorgungsanlagen nach Menge des gelieferten Trinkwassers, nach Zahl der Personen, die beliefert werden, und nach evtl. bestehenden Vermietungen.

**A-Anlagen** sind die zentralen Wasserwerke. Insgesamt 11 gibt es im Kreisgebiet. Für diese werden sich in Bezug auf Untersuchungen des Wassers keine wesentlichen Änderungen ergeben.

**B-Anlagen** sind Eigenwasserversorgungen, bei denen im Rahmen von Vermietung und Verpachtung andere Menschen mitversorgt werden, d.h. die gewerblich oder öffentlich betrieben werden. Dem Kreis Borken sind 283 Anlagen bekannt.

Bisher konnte hier das Gesundheitsamt des Kreises den Umfang der Untersuchungen mitbestimmen: Auf der Basis verschiedenster Voruntersuchungen ließ sich die Liste der zu untersuchenden Stoffe im Rahmen einer Risikoabschätzung ggf. eingrenzen.

Dies wird in Zukunft so nicht mehr möglich sein. Voraussichtlich wird jeder Betreiber alle drei Jahre ca. 60 Parameter untersuchen lassen müssen. Die Kosten hierfür werden sich wohl auf ca. 950 Euro belaufen. Dazu kommen jährliche mikrobiologische Untersuchungen, die ca. 72 Euro kosten werden. Eine Veränderung dieses ausgedehnten Probenumfangs ist nur noch unter Hinzuziehen eines externen qualifizierten Sachverständigen möglich. Dieser könnte unter Berücksichtigung von ausführlichen Messungen über drei Jahre eine Reduzierung des Probenumfangs empfehlen. Dieses Gutachten (RAP=risikobewertungsbasierte Anpassung der Probenahmeplanung) müsste dann vom Gesundheitsamt des Kreises genehmigt werden. Ein solches vom Inhaber einer Wasserversorgungsanlage in Auftrag gebendes Gutachten würde voraussichtlich ca. 1.500 Euro kosten und müsste alle fünf Jahre erneuert werden. Die Kosten trägt der Inhaber der Anlage selbst. Bei vorliegenden Auffälligkeiten bei einzelnen Parametern wird eine Sanierung zwingend. Das Gesundheitsamt wird diese durchsetzen müssen.

**C-Anlagen** sind die Eigenwasserversorgungsanlagen, die nur dem Eigenbedarf dienen, also ohne Ver-  
mietung. Dem Kreis Borken sind mehr als 6.700 bekannt. Diese sind melde- und untersuchungspflich-  
tig. Das Wasser dient als Trinkwasser und sollte daher für den menschlichen Gebrauch genusstauglich  
und nicht verunreinigt sein.

Bisher hatte das Gesundheitsamt des Kreises Borken hier auf Grund einer Risikoabschätzung nur alle  
drei Jahre ausgesuchte Parameter untersuchen lassen. Auch dies wird so nicht mehr möglich sein. Eine  
jährliche mikrobiologische Untersuchung wird verpflichtend. Auf der Grundlage der Daten aus den  
Untersuchungen der Vergangenheit sollen zusätzlich vier weitere Werte ebenfalls jährlich untersucht  
werden, vor allem auch der Nitratanteil. Insgesamt wird damit der Kostenumfang für die Betreiber  
dennoch wohl überschaubar bleiben.

#### **Anmerkungen zum Nitrat**

Erhöhte Nitratwerte (> 50 mg/L) sind in der Vergangenheit in Kreis Borken bei bis zu 18 Prozent der  
Trinkwasserbrunnen in der Eigenwasserversorgung gefunden worden. Dann hat immer schon eine  
intensive Einzelfallberatung stattgefunden, denn Nitrat stellt insbesondere für Säuglinge und Kleinkin-  
der ein gesundheitliches Risiko dar.

Der Einbau einer Nitratreduzierungsanlage verursacht allerdings hohe Kosten, die Anlage ist wartungs-  
intensiv und führt nicht selten zu bakteriologischen Verunreinigungen. Die oberste Landesbehörde hat  
vor diesem Hintergrund schon angekündigt, dass eine Duldung erhöhter Nitratwerte (> 50 mg/L) nur  
sehr eingeschränkt jedoch nicht auf Dauer und unter bestimmten Auflagen und in Härtefällen erfolgen  
kann. Daher wird das Gesundheitsamt des Kreises Borken eine entsprechende Datenerhebung durch-  
führen müssen. Besteht eine Anschlussmöglichkeit an die öffentliche Wasserversorgung in der Nähe  
und insbesondere, wenn Kinder unter zwei Jahren im Haushalt wohnen, wird es nach bisherigem  
Kenntnisstand eine solche Duldung durch das Land wohl nicht geben. Das bedeutet dann eine Sanie-  
rung durch eine Aufbereitungsanlage oder eventuell eine Neubohrung oder den Anschluss an die öf-  
fentliche Wasserversorgung.

Das Gesundheitsamt des Kreises Borken sieht sich hier allerdings nicht allein als Kontroll-, sondern vor  
allem auch als Beratungsinstanz für die betroffenen Anlagenbetreiber: Es geht schließlich um das ele-  
mentare Anliegen, dass alle Bürgerinnen und Bürger im Westmünsterland sauberes Trinkwasser ge-  
nießen können.

#### ***Dr. Francis Abele-Haupts***

Kreis Borken  
Fachabteilungsleiterin, 53.2 – Infektionsschutz, Umweltmedizin, Gesundheitsberichterstattung

#### **Ansprechpartner:**

##### **Frau Hertog**

☎ 02861 82-1055

✉ d.hertog@kreis-borken.de

##### **Herr Hausmann**

☎ 02561 912-133

✉ d.hausmann@kreis-borken.de

##### **Herr Bußhoff**

☎ 02561 912-132

✉ c.busshoff@kreis-borken.de

##### **Frau Klümper**

☎ 02871 270-114

✉ k.kluemper@kreis-borken.de

## Grünland- und Futterbautag – Eine Nische in einer typischen Veredlungsregion

Die fachgerechte Grünlandpflege und nährstoffverlustarme Ausbringung von Wirtschaftsdünger, vor allem unter dem Aspekt des Gewässerschutzes, ist auch in einer Veredlungsregion ein wichtiges Thema. In einer gepflegten Grünlandnarbe können bis zu 1.500 kg N je Hektar konserviert werden, daher sind eine fachgerechte Grünlandpflege und die intensive Nutzung essentiell. Außerdem ist es wichtig, im Hinblick auf die neue DüV und der damit verbundenen Einhaltung der Düngebedarfsermittlung, die Erträge in Abhängigkeit der Nutzungsintensität auch sicherzustellen. Zusätzlich hat Grünland oft deutlich mehr Ertragspotential und kann mit kleinen Veränderungen, auch mit Blick auf den Gewässerschutz, eine Pufferwirkung übernehmen.

Als Zielgruppe für die Veranstaltung wurden Rinder-, Grünland- und Futterbaubetriebe definiert. Das Angebot richtete sich jedoch auch an weitere interessierte Landwirte und Landwirtinnen.

Als Gesamtlernziele der Teilnehmer wurden folgende definiert:

- Die Teilnehmer sind sensibilisiert für Pflege- und Nachsaattechniken im Grünland.
- Die Teilnehmer sind sensibilisiert für die Düngebedarfsermittlung gemäß § 3 (2) Satz 1 DüV im Grünland.
- Die Teilnehmer sind sensibilisiert für nährstoffverlustarme Gülleausbringetechniken im Grünland.

Das Programm wurde sowohl am Vormittag als auch am Nachmittag des 15. März 2018 durchgeführt, um möglichst vielen Landwirten und Landwirtinnen die Teilnahme an der Veranstaltung zu ermöglichen.

Zur Veranschaulichung der Grünlandpflege- und Nachsaatgeräte haben sich verschiedene Landtechnikunternehmen (u. a. Köckerling, Einböck, Düvelsdorf, Evers und Vredo) bereit erklärt, Geräte für die Vorführungen der Technik im Einsatz auszustellen. Der Einsatz der Maschinen wurde dabei umfangreich von dem Referenten Martin Hoppe kommentiert und erklärt. (Dabei wurde insbesondere auf den fachgerechten Einsatz eingegangen.) Im Hinblick auf den Gewässerschutz referierte Hubert Kivelitz zu Knackpunkten und Herausforderungen der Düngebedarfsermittlung auf dem Grünland. Auch klassische Themen wie Entfernung von unerwünschten Gräsern (z. B. *Quecke* oder *Gemeine Rispel*), Bekämpfung von Giftpflanzen (z. B. *Jakobskreuzkraut*) und Steigerung von Erträgen wurden intensiv beleuchtet.

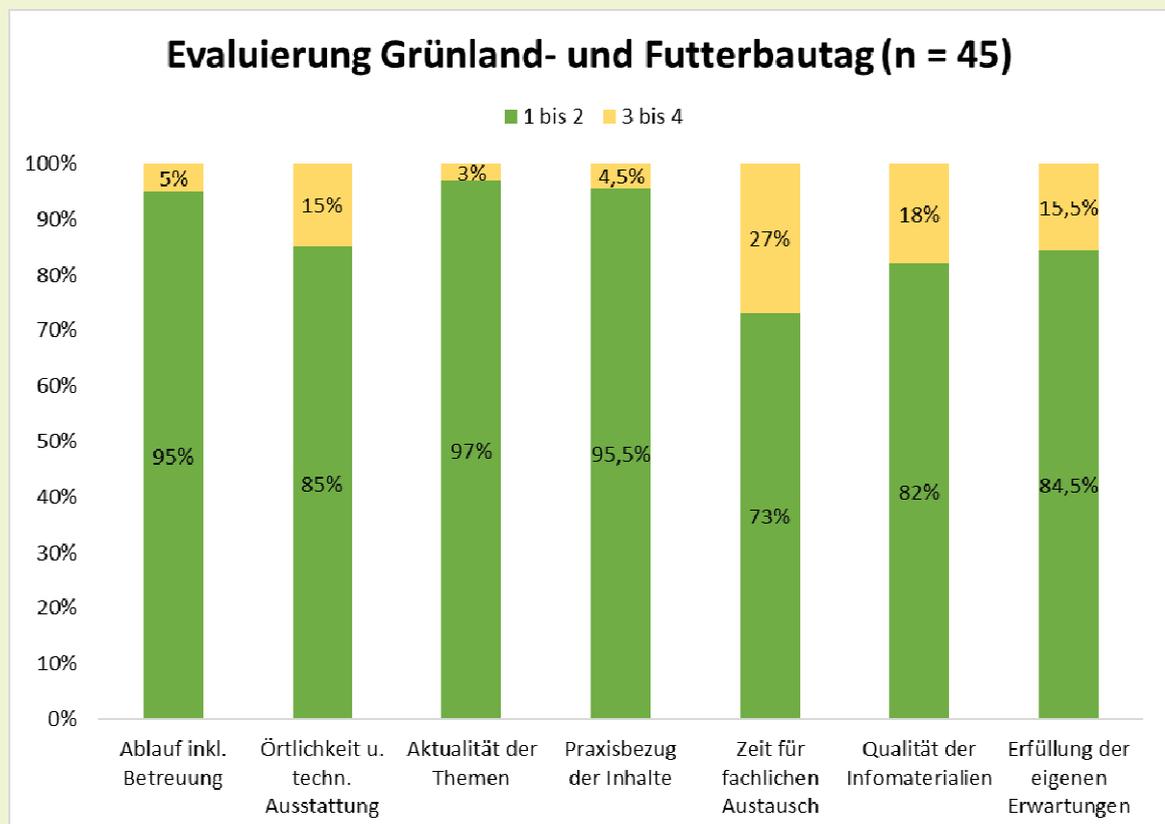
Für den Programmpunkt „Gülletechnik im Einsatz“ wurden zur Ausbringung des Wirtschaftsdüngers ein Schleppschuhverteiler und ein Schlitzgerät vorgeführt. Dabei sollten die Unterschiede der Ausbringetechniken präsentiert werden. Zusätzlich erfolgte die Ausbringung jeweils mit einer Rohgülle und der flüssigen Phase nach Gülleseparation nach dem Pressschneckenverfahren (vgl. Tab. 1).

**Tabelle 1:** Inhaltsstoffe des ausgebrachten Wirtschaftsdüngers vor und nach der Separation (LUFA NRW, 2018).

Rohgülle (Mischgülle)	Flüssige Phase (Mischgülle)
6,3 % TS	4,4 % TS
0,35 % Nges	0,33 % Nges
0,19 % NH4-N	0,18 % NH4-N
0,17 % P	0,11 % P
0,38 % K	0,38 % K

Die Vorteile der flüssigen Phase:

- Der TS-Gehalt konnte während der Separation um ca. 2 % gesenkt werden bei fast gleichbleibendem Anteil an verfügbarem Stickstoff.
- Die flüssige Phase lässt sich punktgenauer ausbringen bei nahezu gleichbleibender Düngewirkung.
- Durch die zielgenauere Ausbringung wird ebenfalls der pflanzliche Aufwuchs weniger geschädigt, da die Gülle diesen nicht oder nur teilweise benetzt.



**Abb. 1:** Evaluierung der Veranstaltung allgemein

Die Veranstaltung war mit ca. 140 Teilnehmern gut besucht. Als besonders positiv wurden die Aktualität der Themen, der Praxisbezug der Inhalte und der Ablauf inklusive der Betreuung hervorgehoben. Insbesondere im Kreis Borken spielt der Gewässerschutz und nährstoffverlustarmes Wirtschaften eine besondere Rolle. Ungefähr 80 % der Grundwasserkörper sind auf „rot“ gestellt. Auch im Grünland ist dieses Thema brandaktuell.

Insgesamt wurde die Veranstaltung positiv bewertet. Hervorgehoben wurde insbesondere die umfangreiche Vorführung der Technik.



**Christine Albring**

Fachberaterin Wasserrahmenrichtlinie

☎ 02861 9227-86

✉ christine.albring@lwk.nrw.de

**Ralph Dücker**

Fachberater Wasserrahmenrichtlinie

☎ 02861 9227-45

✉ ralph.duecker@lwk.nrw.de

**Lennart Wermelt**

Fachberater Wasserrahmenrichtlinie

☎ 02861 9227-55

✉ lennart.wermelt@lwk.nrw.de

**Philip Lange**

*Agrarreferendar der Kreisstelle Borken  
für die Zeit vom 01.01.2018 bis 30.06.2018  
in der Wasserrahmenrichtlinienberatung*

## Sie möchten Geflüchtete in Ihrem Betrieb beschäftigen oder einem Geflüchteten eine Ausbildung ermöglichen?

Tanja Iken ist seit Januar 2018 Willkommenslotsin bei der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen. Sie unterstützt bei allen Fragen rund um die Integration von Flüchtlingen in Ausbildung und Beschäftigung.

### Das Angebot

- Tanja Iken erarbeitet gemeinsam mit dem Betrieb ein Azubi-bzw. Mitarbeiteranforderungsprofil
- Sie übernimmt die Bewerbersuche und trifft eine Vorauswahl
- Der Betrieb erhält gezielte Vorschläge geeigneter Bewerber/-innen aus dem Kreis der Flüchtlinge
- Tanja Iken unterstützt bei allen Formalitäten und berät den Betrieb hinsichtlich Fördermöglichkeiten
- Sie bietet Unterstützung an bei Fragen zu Flüchtlingen, die bereits beschäftigt sind oder eine Ausbildung machen

**Das Beratungsangebot ist kostenlos!**

**Sie sind interessiert oder benötigen weitere Informationen?**

Ihre Ansprechpartnerin bei der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen



Willkommenslotsin

Tanja Iken

Geschäftsbereich 4 – Berufsbildung, Fachschulen

Nevinghoff 40

48147 Münster

☎ 0251 2376-471

☎ 0251 2376-19471

✉ [tanja.iken@lwk.nrw.de](mailto:tanja.iken@lwk.nrw.de)

[www.landwirtschaftskammer.de/bildung/willkommenslotsen.htm](http://www.landwirtschaftskammer.de/bildung/willkommenslotsen.htm)



## Auf der Suche nach alternativen Einkommensmöglichkeiten

Zahlreiche landwirtschaftliche Betriebsleiter haben bereits den Schritt in die Diversifizierung gewagt und haben dem bestehenden Kerngeschäftsfeld ein weiteres hinzugefügt. Mit diesem neuen Standbein wollen Betriebsleiter neue Teilmärkte erschließen und wachsen. Gleichzeitig wollen sie das unternehmerische Risiko streuen, indem sie verschiedene Geschäftsfelder bewirtschaften.

Allerdings ist die Diversifizierung als strategische, unternehmerische Entscheidung nicht ohne Risiko, wie Betriebsleiter aus ihrem eigenen Erfahrungsschatz berichten. Nachdem die Anfangseuphorie abgeebbt ist, zeigen sich die Folgen im Alltag. Neben dem gängigen Tagesgeschäft treten nämlich zusätzlich viele neue Fragen und Pflichten auf und es sind unzählige wichtige Entscheidungen zu treffen. Darüber hinaus gibt es viele neue Aufgabenfelder, die tagtäglich bewältigt werden müssen. Dazu zählt beispielsweise die Informationssuche nach relevanten Marktdaten, günstigen Einkaufsquellen oder nach rechtlichen Vorschriften, die einzuhalten sind.

### Wer hilft im Dschungel vieler Fragen?

Es hat sich bewährt, vor dem Schritt in die Diversifizierung Kontakt zu anderen Marktteilnehmern oder Berufskollegen aufzunehmen, die bereits Erfahrung gesammelt haben. So lernt man von Anderen und erfährt aus erster Hand, wo sich Risiken im neuen Geschäftsfeld verbergen. Außerdem sind Fortbildungsveranstaltungen sinnvoll, die einen Überblick über die Geschäftsidee und die Marktsituation geben. Aktuelle Veranstaltungshinweise und Informationen veröffentlicht das Team der Landservice-Beratung auf der Webseite der Landwirtschaftskammer NRW in der Rubrik Landservice. Folgende Link-Adresse führt sofort dorthin:

[www.landwirtschaftskammer.de/landwirtschaft/landservice/index.htm](http://www.landwirtschaftskammer.de/landwirtschaft/landservice/index.htm)

Darüber hinaus lassen sich viele Fragen in einer einzelbetrieblichen Beratung mit der Landservice-Beraterin abklären. Typische Fragen, die vor dem Einstieg in ein neues Geschäftsfeld gemeinsam erörtert werden, sind:

- Wie ist das Risiko bei der Bewirtschaftung eines neuen Vermarktungsweges einzuschätzen?
- Wie hoch sind die Investitionskosten für den neuen Betriebszweig und wie werden diese Summen finanziert?
- Wo sind die Kunden für die neue Geschäftsidee?
- Wo kommen die dringend benötigten Arbeitskräfte her?
- Welche Preise müssen für die neuen Produkte am Markt durchgesetzt werden?
- Woher bezieht man günstiges Verpackungsmaterial?
- Wie sind die Öffnungszeiten sinnvoll zu gestalten?
- Wie werden Kunden überhaupt auf das neue Angebot aufmerksam?
- Wie funktioniert eine gute Werbung?
- Welche Ziele sollen mit der neuen Idee erreicht werden?

Viele dieser konkreten Fragen decken die neuen Lernfelder auf. Für die Beantwortung müssen Wege und Lösungen gefunden werden, damit aus der anfänglichen Informationssuche wertvolles Wissen wird. Aus der Einstiegsberatung kann sich ein Beratungsprozess entwickeln, der die Umsetzung der neuen Idee in den verschiedenen Facetten des Marketings begleitet. Die Beratung

schafft einen Mehrwert, wenn sie Betriebsleiter bei Ihrer Suche nach Informationen entlastet. Darüber hinaus macht Beratung Sinn, um Transparenz zu schaffen und die Realisierbarkeit der angedachten Idee gemeinsam zu prüfen.

Sind Sie auf der Suche nach betrieblichen Alternativen? Dann sprechen Sie mich gerne an. Gemeinsam betrachten wir Ihre derzeitige Situation und erarbeiten ein weiterführendes Betriebskonzept.

### **Leonie Hagenkamp**

Landservice-Beraterin

☎ 02861 9227-52

✉ [leonie.hagenkamp@lwk.nrw.de](mailto:leonie.hagenkamp@lwk.nrw.de)



### **Tipp der Landservice-Beratung: andersARTig Viele Sorten – Neue Pfade:**

*Die neue Broschüre andersARTig Viele Sorten – Neue Pfade „Märkte, Macher, Motive“ zeigt fünf Betriebsleiter, die den Schritt in die Diversifizierung gewagt haben. Sie produzieren andere Produkte als zuvor oder haben einen ganz neuen Produktionszweig aufgebaut. Die Broschüre können Sie kostenlos bei mir anfordern.*

## Studierende im Teamwork

Die Fachschule möchte die Studierenden für das zukünftige Leben als Unternehmer bilden und auf die Unternehmensführung vorbereiten. Wie die Zukunft konkret aussieht, kann keiner mit Sicherheit vorhersagen. Es gibt Megatrend-Forschungen, die davon ausgehen, dass Gesundheit, Individualisierung und Vernetzung (Arbeit in Teams), Wissenskultur, Neoökologie mit der Betonung auf Nachhaltigkeit und einer Entwicklung der Globalisierung sowie Sicherheitsdenken, Verstädterung (Urbanisierung), u.a. zunehmen ([www.zukunftsinstitut.de](http://www.zukunftsinstitut.de), Stand: 08/2018). Damit verschieben sich auch die Kompetenzen, die ein gebildeter Unternehmer ausgeprägt haben sollte.

Die Digitalisierung erfordert die menschliche Fähigkeit, die zur Verfügung stehenden, auf Analyse beruhenden Daten als ganzheitliche Prozessketten zusammenzuführen und zu interpretieren sowie zu bewerten. Man benötigt ein stärkeres vernetztes Denken, eine höhere Kreativität und eine verinnerlichte Moral, die Machbares ethisch überprüft. Das Lernen sollte ein sozial vermittelter Prozess sein, in dem Lernende sich ergänzen, Synergieeffekt erzielen, öffentlich diskutieren und eine Selbstwirksamkeit erfahren können (RB (2017) Arbeitsmarkt, Ausbildung, Migration: Perspektiven der Landwirtschaft. Frankfurt/Main: Ed. Rehwinkel Stiftung der RB). Die zukünftigen landwirtschaftlichen Unternehmer brauchen Visionen und Ideen, um die leistungsfähige Landwirtschaft im Münsterland qualitativ weiter zu entwickeln.

Welche Ideen setzt die Fachschule um, damit diese o. g. Kompetenzentwicklung berücksichtigt wird? Ein theoretischer Unterricht zu Synergieeffekten, Ethik und Kreativität wäre wenig hilfreich.

Im ersten Fachschuljahr erfüllte diesen Zweck die sogenannte Projektwoche. Im Team wird von den Studierenden gemeinsam ein Thema bearbeitet. Die sogenannte Projektwoche dient der verstärkten Auseinandersetzung mit gesellschaftlich bedeutsamen Themen. Das Thema ist frei wählbar. Es muss jedoch zwingend einen sozialen und oder öffentlichkeitswirksamen Bezug haben. Betriebsbezogene Themen, die nur dem Einzelunternehmer nutzen, sind nicht erlaubt. Die sogenannte Projektwoche hat acht Programmpunkte (siehe Abb. 1), sie beginnt im Januar mit der Themenfindung und Teambildung und endet im Juni mit der Abgabe einer Dokumentationsmappe.

Es gibt ein von den Lehrern erstelltes Begleitheft als Anleitung, mit dessen Hilfe pfiffige Studierende verstehen lernen, wie man auf mentale Dienstleistung beruhende Verkaufsträger kalkulieren und abrechnen kann und wie man Teamarbeit als späterer Chef objektiver bewerten kann.

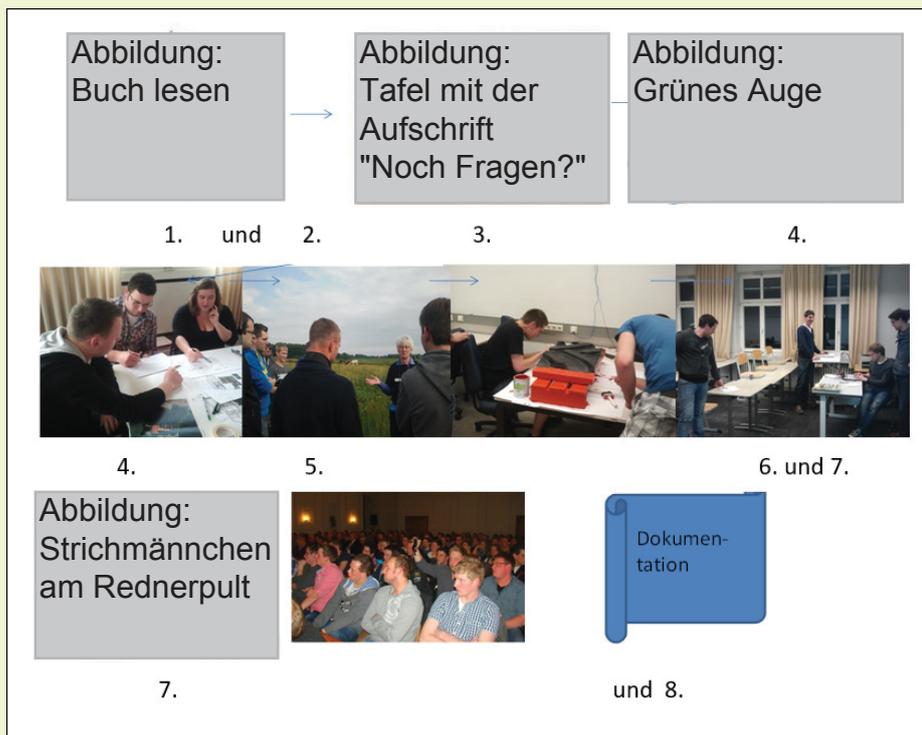


Abb. 1: **Programmpunkte - Anforderungen im Rahmen der Projektwoche** (1. Thema suchen, 2. Recherche und Einlesen, 3. mit dem Betreuungslehrer und anderen Fachlehrern Fragen klären, 4. selber Exkursionen und Fachgespräche organisieren und durchführen, 5. Thema bearbeiten, 6. Präsentationen erstellen, 7. Vortrag für das Symposium üben, auf dem Symposium vortragen, 8. Dokumentation erstellen mit Beantwortung von Fragebögen zur Teamarbeit, zur Selbstreflexion und zur Fremdreflexion)

Im zweiten Fachschuljahr wird Teamwork durch das sogenannte interdisziplinäre Projekt eingeübt. Das war im Schuljahr 2017/18 die Arbeit zum Thema „Tierwohl“. In einem Team bestehend aus Studenten der Bionik an der Hochschule Bocholt und Studierenden der Fachschule für Agrarwirtschaft wurde das Thema „interdisziplinär“ bearbeitet. Das uferlose Thema „Tierwohl“ wurde auf die Themenbereiche tiergerechtes Spielzeug (Beschäftigung) für Schweine, Frühwarnsystem für Stress durch Lautanalysen für Schweine und Boden-/Stallgestaltung für Rinder sowie Fliegenbekämpfung im Melkstand eingegrenzt. Das interdisziplinäre Projekt besteht aus sieben Stufen:

- Einführungsvorlesungen und Exkursionen zum Ist-Zustand der Thematik
- Themenfindung
- Präsentation von drei Themenvorschlägen vor einer Jury (Prof. Seidl, Prof. Sauer und vier Lehrer der Fachschule) mit dem Ziel, das Thema der intensiven Bearbeitung festzulegen
- Bearbeitung des Themas
- Präsentation der Ergebnisse vor der Jury
- öffentliche Präsentation der Demonstrationsobjekte
- öffentlicher Vortrag im Hörsaal der Hochschule Bocholt

Die Ergebnisse der Landwirte an der Fachschule Borken im Rahmen der TEAM -Projektwoche und der Projekte im interdisziplinären Team sind überzeugend hinsichtlich Kreativität, hinsichtlich Anwendung fachfremder Methoden oder hinsichtlich der Übernahme von sozialer Verantwortung.



Foto 1: *Exkursion zur Thematik „Tierwohl“ im Schweinemaststall bei Familie Föing in Borken (Quelle: Föing, 2018)*

Zum Teil sind die Ergebnisse sogar herausragend und lösen Begeisterung aus. „Man könnte Start-up-Unternehmen damit gründen“, sagte Dr. Peter Epkenhans bei der Besichtigung der Demonstrationen in der Hochschule Bocholt. Das landwirtschaftliche Wochenblatt berichtete im Heft 20/2018 unter dem Titel „Konzert im Schweinestall“ über das Ergebnis des Projektes „Wühlophon“ und die Otto Spaleck Stiftung für innovative Technologien zeichnete dieses Projekt mit einem Preisgeld aus.



Foto 2: *Preisträger der Otto Spaleck Stiftung (Benjamin Eilert, Alexander Nienhaus, Studenten der Hochschule Bocholt)*

Es ist interessant, für welche Themen sich die Studierenden der Fachschule für Agrarwirtschaft in der sog. Projektwoche bei einer freien Wahl entschieden haben und wofür sie Lösungen gesucht haben.

Tabelle 1: Themen der Projektwoche 2018

<b>Thematik</b>	<b>Thema</b>	<b>Autoren</b>
Konflikte lösen	Bienen und Landwirtschaft - Eine Win-Win-Situation?	Herr Brink, Herr Buddenbrock, Frau Busch, Frau Nehling, Herr Schild
Konflikte lösen	„Grenzenlos Ackern?“ - Planung einer Ausgleichsmaßnahme für überackerte Feldränder	Herr Benning, Herr Hengefeld, Herr Nienhaus, Herr Richter
Konflikte lösen	Zusammenarbeit zwischen Jägern und Landwirten - Eine Risikominde- rung bei der Ausbreitung von ASP oder ein neues Konfliktfeld?	Herr Denissen, Herr Hortmann, Herr Schniederjan, Herr Stockhofe, Herr Süß
Umweltschutz	Die Güllethematik konkret im Kreis Borken	Herr Bendfeld, Herr Gevers, Herr Herick, Herr Roths, Herr Wildenhues
Umweltschutz	Landwirtschaftliche Biogaserzeugung - umweltfreundlich oder nicht umweltfreundlich?	Herr Hagemann, Herr im Brahm, Herr Küper, Herr Nießing, Herr Rehring
Öffentlichkeitsarbeit	Landwirtschaft im Gespräch mit Schülern - Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Schulstunden unter Nutzung vorhandener und modifizierter Präsentationen	Frau Bietenbeck, Herr Buß, Herr Rottbeck, Herr te Beest
Inklusion	Einsatz von Menschen mit Beeinträchtigungen in landwirtschaftlichen Betrieben	Frau Beeke, Herr Paskert, Herr Sicking, Herr Triptrap, Frau Vogelsang
Methoden der Datenerhebung und Verarbeitung	Befragungen über den aktuellen Wissenstand zum Thema „Landwirtschaft online und offline“	Herr Große Hündfeld, Herr Herr Höper, Herr Lütke Hündfeld, Herr Uhling
Ausbildung	Verbesserung der Qualität der Ausbildung - Erstellung einer auf dem Mobiltelefon nutzbaren Datei zur Prüfungsvorbereitung am Beispiel der Frage „Stallbeurteilung und Tierbeurteilung“ (Milchkühe und Sauen)	Herr Elskamp, Herr Grondmann, Herr Leuders, Herr Meyer, Herr Sundermann

Die kreative Gestaltung von Medien bei der Vermittlung von Themen für fachfremde Mitbürger ist den Gruppenmitgliedern Sebastian Brink, Markus Buddenbrock, Andrea Busch, Cornelia Nehling und Tobias Schild besonders positiv herausragend gelungen (siehe Abb. 2). Ein sehr starkes, soziales Engagement zeigte die Gruppe, die das Thema Inklusion bearbeitet hat. (siehe Seite ).

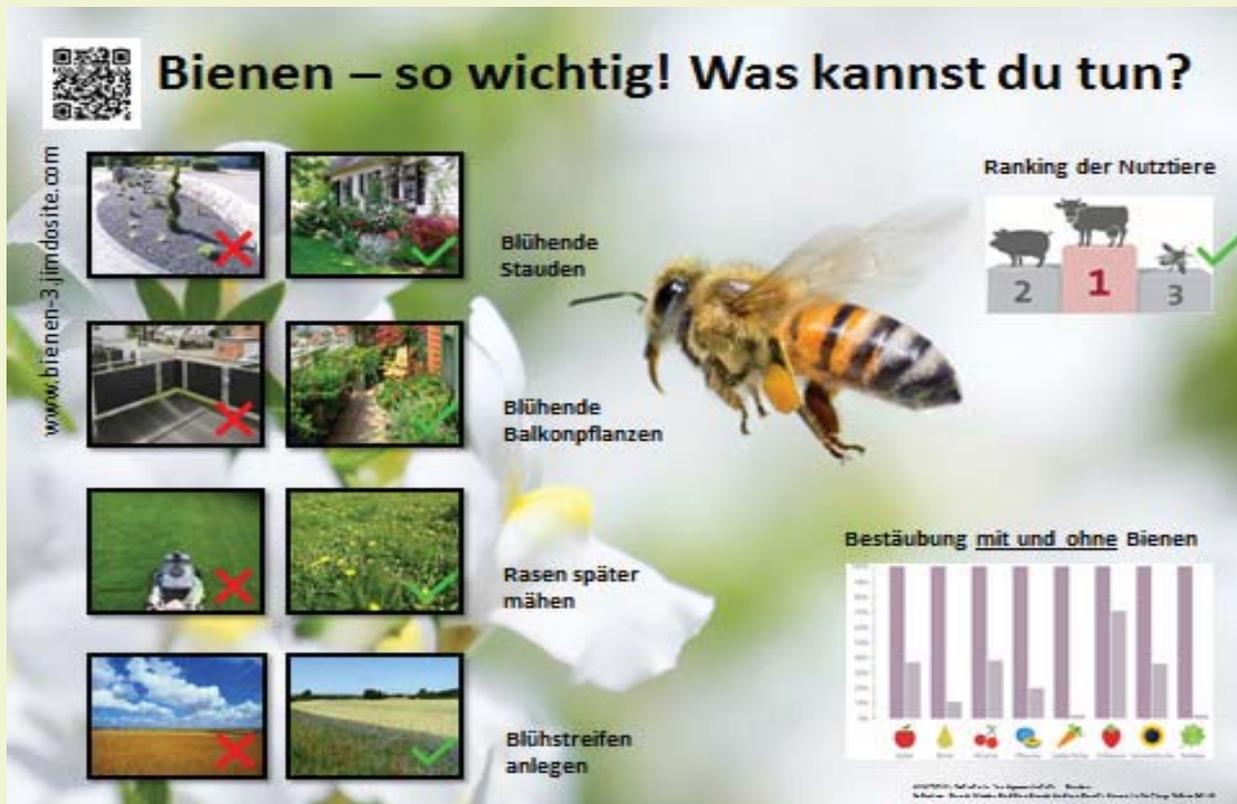


Abb. 2: Ergebnis der Gruppe zum Thema „Bienen und Landwirtschaft“, Plakat (mit QR Code für die eigene erstellte Webseite)

Die Präsentationen und das zum überwiegenden Teil vorhandene Engagement der Studierenden zeigen: Die Fachschule ist mit dieser Form des Lernens auf dem richtigen Weg. Die Motivation, im Team neue Ideen zu entwickeln und vor allem tatkräftig ein Ergebnis zum Anfassen zu erstellen, ist mindestens bei der Hälfte der Studierenden vorhanden, wenn man den Zeitaufwand, der in den Projektarbeiten steckt und der nicht zur Unterrichtszeit zählt, als Maßstab zur Einschätzung nimmt.

Es bleibt am Ende die Hoffnung, dass diese kleinen, in der Schule gesetzten Pflänzchen nicht im Alltagsstress und der Alltagsroutine vertrocknen.

**Dr. Cathleen Wenz**

Ausbildungsberaterin

☎ 02861 9227-60

✉ cathleen.wenz@lwk.nrw.de



## Einsatz von Menschen mit Beeinträchtigungen in landwirtschaftlichen Betrieben (Inklusion)

### Eine Projektarbeit von Studierenden aus der Fachstufe I im Schuljahr 2017/18

In den Richtlinien und Lehrplänen für das Berufskolleg in Nordrhein-Westfalen, für die Fachschulen für Agrarwirtschaft aus dem Jahre 2014 wird in den fachrichtungsbezogenen Lernbereichen in der Stundentafel das Fach „Projektarbeit“ ausgewiesen. Die Projektarbeiten zeichnen sich durch eine intensive Auseinandersetzung der Lernenden mit realen Berufssituationen aus. Der hohe fachliche Anspruch und die Komplexität der Themen macht die Bearbeitung in Gruppen notwendig. Berufsorientierte Probleme sollen in der Projektarbeit selbstständig erkannt, analysiert, strukturiert und beurteilt werden. Die entwickelten Lösungsvorschläge sollen ebenso dokumentiert und präsentiert werden. Die Lehrkräfte unterstützen die Projektgruppen in den verschiedenen Phasen der Erarbeitung.

Unter diesen Rahmenbedingungen bildete sich im Schuljahr 2017/18 eine Gruppe, die sich aufgrund des drohenden Arbeitskräftemangels in der Landwirtschaft mit der Einbindung von Menschen mit Behinderung in landwirtschaftlichen Tätigkeiten beschäftigte. In der Projektarbeit sollte die viel zitierte „Inklusion“ für einen landwirtschaftlichen Betrieb intensiver betrachtet werden.

Die örtliche Verbindung einiger Studierender mit der Einrichtung „Haus Hall“ in Gescher und der zu erwartende Arbeitskräftemangel in den kommenden Jahren waren Gründe für die Themenwahl. Trotz persönlicher Beziehungen zur Einrichtung Haus Hall gab es bei den Studierenden anfangs eine gewisse Scheu vor der Begegnung mit Menschen mit Beeinträchtigungen.

Um erste Kontakte mit den Bewohnern von Haus Hall aufzunehmen, entschloss sich die Gruppe zu einer Betriebsbesichtigung durchzuführen und um den Tag öffentlichkeitswirksam darzustellen, wurde dazu ein Zeitungsartikel entworfen. Eine direkte Veröffentlichung des Besuchs war nicht möglich, da man für die Veröffentlichung von Bildern die Zustimmung der Angehörigen benötigt. Aber auch diese Schwierigkeit wurde mit Hilfe der Koordinatorin von Haus Hall bewältigt. Der Zeitungsartikel (siehe Seite 41) und seine Einstellung auf Facebook brachten der Gruppe viele positive Resonanzen bzw. „Likes“.

In einer Befragung von landwirtschaftlichen Betriebsleitern, die bereits Erfahrungen mit Menschen mit Beeinträchtigungen gemachten hatten, erörterte die Gruppe deren möglichen Einsatz im landwirtschaftlichen Betrieb. In ihren Auswertungen stellte die Gruppe heraus, dass vor allem tägliche Routinearbeiten problemlos von den Angestellten durchgeführt werden können. Mit etwas Geduld, Verständnis und einer sozialen Einstellung ist die Zusammenarbeit mit Menschen mit Beeinträchtigung eine Bereicherung für alle Beteiligten, so die Aussagen der Betriebsleiter. Bei der Inklusionsberaterin der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen informierte sich die Gruppe über die Vergütung und Förderungsmöglichkeiten für diesen Personenkreis.

Im Fazit wurde von der Gruppe festgehalten, dass der Einsatz von Menschen mit Beeinträchtigung auf vielen landwirtschaftlichen Betrieben möglich ist, wenn der Betriebsleiter etwas Zeit und Geduld aufwendet.

## Einstellung eines Menschen mit Beeinträchtigungen in landwirtschaftlichen Betrieben (Inklusion)

### Vorteile:

- ▶ Sehr motivierte Arbeitskraft
- ▶ Hilfe bei alltäglichen Arbeiten
- ▶ Sind mit einfachen Aufgaben zufrieden
- ▶ Nehmen gerne Herausforderungen an
- ▶ Meist fröhlich
- ▶ Gutes Arbeitsklima
- ▶ Finanzielle Unterstützung

### Nachteile:

- ▶ Schwankende Leistungen
- ▶ Zeitbeanspruchung durch mehrmaliges Erklären
- ▶ Eventuell Zuverlässigkeit
- ▶ Teilweise Konzentrationsschwierigkeiten

### Qualifizierungswege:

- ▶ Schul-, freiwilliges Praktikum
- ▶ 24 Monate Praktikum im landwirtschaftlichen Betrieb  
(Berufsbildungsmaßnahme der Agentur für Arbeit)
- ▶ Herkömmliche Ausbildung zum Landwirt oder Helferausbildung  
→ Berufsschule oder Spezialschulklasse in Münster
- ▶ Festeinstellung auf dem Betrieb

### Aufgaben auf dem Betrieb:

- ▶ Melken
- ▶ Füttern
- ▶ Tierkontrolle
- ▶ Siloabdecken
- ▶ Boxenpflege
- ▶ Hochdruckreinigerarbeiten
- ▶ Routinearbeiten

### Vergütung:

- ▶ Im Praktikum: Kostenlos für den Betrieb; Versicherung über Haus Hall
- ▶ Weiterbeschäftigung ohne Ausbildung: individuell vereinbarter Stundensatz von 5,50€/h bis Mindestlohn (Ausgelagerter Werkstattarbeitsplatz)
- ▶ In der Ausbildung: Tariflohn
- ▶ Bei jeder Festeinstellung Unterstützung durch den Landschaftsverband von 50 % bis zu 70% vom Bruttolohn  
→ Individuell je nach Art der Einschränkung  
→ Sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis

### Individuelle Weiterbildungen:

- ▶ Führerschein
- ▶ Besamungslehrgang (Schwein)
- ▶ Motorsägenschein

### Voraussetzungen des Betriebes:

- ▶ Einfühlungsvermögen
- ▶ Verständnis für das Handicap
- ▶ Geduld / Zeit nehmen
- ▶ Soziales Engagement

Abb. 1: Ausarbeitungen der Studierenden der Projektgruppe

### **Josef Hengstebeck**

Stellvertretender Schulleiter, Fachlehrer

☎ 02861 9227-61

✉ josef.hengstebeck@lwk.nrw.de

Bewohner von Haus Hall besuchen mit Fachschülern Hof Beeke

## Landwirtschaft zum Anfassen

**GESCHER.** „Landwirtschaft zum Anfassen“, lautete das eingängige Motto. Studierende der Fachschule für Agrarwirtschaft in Borken hatten im Rahmen einer Projektwoche sieben Personen mit Handicap aus der Einrichtung Haus Hall auf den landwirtschaftlichen Milchviehbetrieb Beeke in Gescher eingeladen.

In Zusammenarbeit mit Lydia Jost, Koordinatorin des Ehrenamtes auf Haus Hall, gestaltete man den Tag unter dem Thema „Landwirte zeigen beeinträchtigten Menschen die Landwirtschaft“. Die Bewohner von Haus Hall trafen am frühen Nachmittag auf dem Hof der Familie Beeke ein. Dort begann nach der Begrüßung ein Rundgang durch den Betrieb. Im Melkstand konnte jeder Besucher einmal sein Geschick beim Melken an einer Kuh-Attrappe zeigen. Die Fachschüler legten Wert darauf, dass jeder aktiv mitmachen konnte. Im „Wellnessbereich“ der trockenstehenden Kühe demonstrierten die Fachschüler der Gruppe die Tagesration einer Milchkuh. Jeder konnte seine Sinne spielen lassen und sich davon überzeugen, wie sich das Rinderfutter anfühlt und



Studierende der Fachschule für Agrarwirtschaft in Borken zeigen Bewohnern von Haus Hall einen landwirtschaftlichen Betrieb (Beeke).

riecht. Um die Rinder austreichend mit Futter zu versorgen, muss mehrmals am Tag das Tierfutter in den Trog geschoben werden. Diese Aufgabe übernahmen die Bewohner von Haus Hall mit viel Freude. Jeder wartete ungeduldig auf seinen Einsatz. Die Begeisterung setzte sich auch beim Füttern und Einstreuen fort.

Ohne Scheu vor den Tieren wurden die nur wenigen Tage alten Kälber mit Milch gefüttert. Auch durch das kalte Wetter ließ die Freude an der Arbeit nicht nach. Alle packten fleißig mit an und streuten die Liegeflächen der Kälber mit Stroh ein. Um die etwas älteren Kälber mit frischem Futter zu versorgen, reinigten die

interessierten Neulinge in der Landwirtschaft die Futtertröge und gaben den Tieren frische Silage und Heu. Zu den verschiedenen Stationen stellten die Besucher viele Fragen.

Das Highlight des Tages war eine Treckerfahrt über den Betrieb und anschließend das Grillen in gemütlicher Runde. Um dem Tag triebes Beeke begeistert.

## Zum Gesundheitszustand junger Landwirte - Der funktionelle Zustand des Bewegungsapparates

Folgender Bericht beschäftigt sich mit der Fragestellung „Wie ist der funktionelle Zustand des Bewegungsapparats junger Landwirte?“. Um diese Frage zu beantworten, wurde in der Fachschule für Agrarwirtschaft in Borken eine Untersuchung durchgeführt. Es wurden insgesamt 51 Studierende der Fachschule erfasst. Im Ergebnis zeigt sich, dass der Bewegungszustand junger Landwirte überwiegend defizitär und Handlungsbedarf geboten ist. Vor diesem Hintergrund wurden Empfehlungen für die Fachschulen für Agrarwirtschaft formuliert.

Im Sommersemester 2018 der Hochschule Niederrhein habe ich im Rahmen meiner Abschlussarbeit am Fachbereich Oecotrophologie ein Forschungsprojekt durchgeführt. Darin beschäftigte ich mich mit der Zielfrage: Wie ist der funktionelle Zustand des Bewegungsapparats junger Landwirte?

Die heutigen Landwirte stehen vor vielen Herausforderungen und Anforderungen, die durch körperliche aber auch psychische Belastungen geprägt sind. Der Blick in den Arbeitsalltag eines Landwirts zeigt eine überdurchschnittliche Wochenarbeitszeit von ca. 60-80 Stunden an sieben Tagen in der Woche, unabhängig von Wetterlage und Tageszeit (vgl. top agrar 2017, S. 7f.). Neben dem hohen Arbeitsaufkommen zählen weitere Belastungen wie eine angespannte finanzielle Lage, ständig neue gesetzliche Auflagen, der Anstieg an Bürokratie und Dokumentationspflicht sowie die fehlende Wertschätzung aus Politik und Gesellschaft (vgl. top agrar 2017, S. 5ff.).

Weitere Herausforderungen und Anforderungen gestalten sich aus dem strukturellen Wandel der landwirtschaftlichen Betriebe, die durch Betriebssterben und einem Größenzuwachs bestehender Betriebe (siehe Abb. 1) sowie zunehmender Digitalisierung und Technik bestimmt werden.

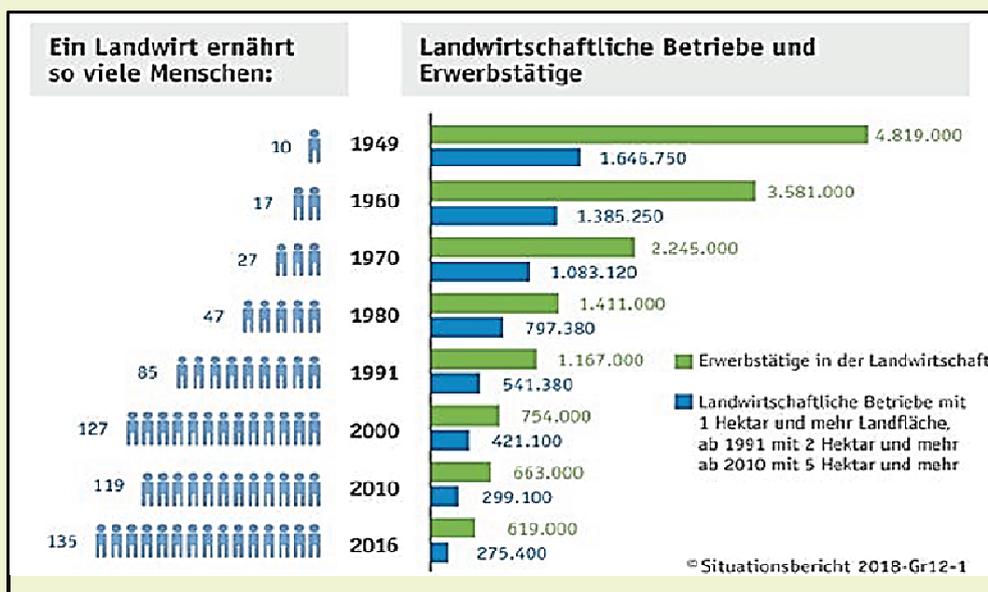


Abb. 1: Strukturwandel der landwirtschaftlichen Betriebe in Deutschland (DBV 2017a)



Ebenfalls von Bedeutung ist die Veränderung der Altersstruktur, die einen geringen Anteil an Nachwuchs im Alter von 25 Jahren und jünger und einen überwiegenden hohen Anteil an 55-Jährigen und älter aufweist (vgl. DBV 2017a, S. 16; DBV 2017b, S. 93, BLE 2017a, S. 9). Der Beruf Landwirt ist durch körperliche Arbeit geprägt, die den Bewegungsapparat auf lange Sicht belasten (vgl. SVLFG 2017, S.6ff). Der Bewegungsapparat ermöglicht alle motorischen Handlungen und Fortbewegungen und weist Haltungs-, Bewegungs- und Stützfunktionen auf.

Die Gesunderhaltung des Bewegungsapparates ist für die Ausübung des Berufs Landwirt von hoher Bedeutung, denn bei Funktionseinschränkungen durch Muskel-Skelett-Erkrankungen (MSE), kann die Einsatzfähigkeit im Beruf sehr eingeschränkt werden. Zudem verfolgen Landwirte eine hohe Arbeitsmoral, wobei die Achtsamkeit auf den Körper und die Psyche oft in den Hintergrund gestellt werden, da die Arbeit priorisiert wird. Daher steigt das subjektive Gesundheitsempfinden, obwohl der objektive (Gesundheits-) Zustand oftmals einen Krankheitsprozess durchlebt. Um einen Einblick zu bekommen wie sich der Arbeitsalltag und die Entwicklung auf den Bewegungsapparat junger Landwirte auswirkt, wurde der funktionelle Zustand im Bewegungsapparat mit 51 Studierenden der Fachschule für Agrarwirtschaft in Borken erfasst. Zudem wurden die häufigsten Beschwerden im Bewegungsapparat sowie den Einflussfaktoren, die den Bewegungsapparat belasten, dargestellt. Des Weiteren wird aufgezeigt, ob der objektive Bewegungszustand junger Landwirte schlechter ist als das subjektive Empfinden zum Bewegungszustand. Die Forschung wurde anhand objektiver und subjektiver Erhebungsinstrumenten durchgeführt. Das Funktional-Movement-Screen (FMS) bewertet grundlegende funktionelle Bewegungen des Menschen und wird somit für die Erfassung des objektiven Bewegungszustands durchgeführt. Dieses ermöglicht in einer Abfolge von sieben verschiedenen Übungen Schmerzen, Defizite und Kompensationen in bestimmten Körperregionen sowie perfekte Ergebnisse zu erfassen. Außerdem wurde ein Fragebogen für die subjektive Erfassung der Beschwerden und des anschließenden Vergleichs eingesetzt. Anhand der Ergebnisse werden Empfehlungen für die Implementierung von Gesundheitsthemen im Rahmen der Fachschulen für Agrarwirtschaft formuliert.

Die Ergebnisse haben gezeigt, dass in der jungen Generation Handlungsbedarf erforderlich ist, aufgrund eines überwiegend defizitären Bewegungszustands und häufiger Beschwerden im Rücken, Knie- und dem Schuler-Nacken- Bereich. Zu den zentral erfassten Risikofaktoren gehören körperlich schwere Arbeit und muskuläre Defizite. Des Weiteren konnte dargestellt werden, dass die Bewertung des funktionellen Zustands im Bewegungsapparat schlechter ist als die subjektive Wahrnehmung. Anhand dieser Ergebnisse ist eine Implementierung von Gesundheitsthemen in den Fachschulen für Agrarwirtschaft empfehlenswert. Damit die jungen Landwirte lange fit und leistungsfähig bleiben, ist ein präventiver Ansatz in jungen Jahren zu Beginn der Erwerbstätigkeit notwendig, insbesondere im Hinblick auf den Faktor Zeit in der Landwirtschaft. Diese Institution eignet sich insbesondere dadurch, dass zwei Jahre lang eine gewisse Anzahl an jungen Landwirten erreicht wird und Maßnahmen zielgruppenspezifisch ausgerichtet werden können.

Die Fachschulen für Agrarwirtschaft erreichen im Vergleich zu anderen Weiterbildungskonzepten die meisten jungen Landwirte (siehe Abb. 2).

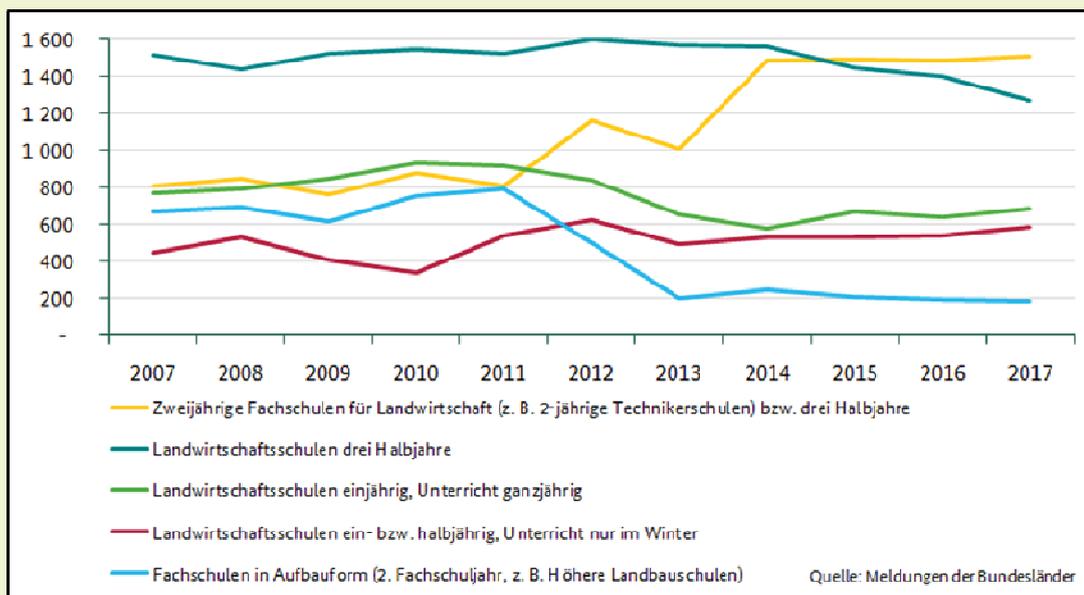


Abb. 2: Anzahl der Studierenden in Abhängigkeit von Jahren und Weiterbildungskonzepten (BEL 2017b)

Aus ökonomischer Sicht eines Unternehmers sind die hohen Kosten, die durch Erkrankungen im MSE entstehen, zu vermeiden. Ein Großteil der Studierenden wird zukünftig Unternehmer sein, denn die Fachschulen für Agrarwirtschaft bilden Unternehmernachwuchs aus (LWK NRW 2014). Ein bedeutender Ansatz in der Weiterbildung ist das Erlangen der Ausbildereignung mit dem Ziel, innerhalb der zwei Jahre die Studierenden für das Thema Gesundheit zu sensibilisieren und gesundheitsbezogenen Verhaltensweisen zu schulen und in den Arbeitsalltag zu verinnerlichen. Die daraus resultierende Vorbildfunktion des zukünftigen Ausbilders kann schon früh gesundes Arbeiten und Leben an den Auszubildenden weitergegeben. Doch nicht nur Auszubildende, sondern auch Mitarbeiter sollen gesundes Verhalten verinnerlichen, wodurch die Wahrscheinlichkeit geringer wird gesundheitsschädigende Verhaltensmuster wie bspw. Fehlbelastungen, anzunehmen (Verhaltensprävention).

Eine Orientierung anhand der vier Handlungsfelder (Bewegung, Ernährung, Sucht und Stress) der Prävention (Leitfaden Prävention 2017) und der Arbeitswissenschaft ist für die Umsetzung hilfreich.

Insgesamt legt das Forschungsprojekt einen ersten Grundstein, um die Frage nach dem Bewegungszustand junger Landwirte zu beantworten. Zukünftig sind weitere Forschungen auf diesem Gebiet nötig, um eine ganzheitliche Aussage zum Gesundheitszustand junger Landwirte treffen zu können. Zukünftig wäre eine Erhebung nach Durchführung spezifischer Gesundheitsmaßnahmen interessant, um herauszufinden, ob sich der funktionelle Zustand im Bewegungsapparat verbessert hat.

**Isabel Tebbe**

Studierende der Hochschule Niederrhein  
 ☎ 0157 83477021  
 ✉ Isabel.Tebbe@t-online.de

Die hier verwendeten Literaturangaben können im Nachgang auf Wunsch über die links genannten Kontaktdaten erfragt werden.

## Neue Gesichter an der Kreisstelle Borken und in der Beratungsregion Westmünsterland



Hallo, ich bin **Christian Frerichs**. Seit dem 15. Januar 2018 arbeite ich als **Projekt-Manager** für das LEADER-Projekt „Ressourcen- und Umweltschonung in der Pflanzenproduktion – Schwerpunkt Spinatanbau“ an der Kreisstelle Borken. Eine Beschreibung des LEADER-Projektes finden Sie auf Seite 23.

Meinen beruflichen Werdegang startete ich mit einer Berufsausbildung zum Zierpflanzengärtner. Als Gärtner sammelte ich anschließend Berufserfahrung in unterschiedlichen Zierpflanzen- und Gemüsebaubetrieben in der Region Ostfriesland/Emsland. 2010 besuchte ich dann die einjährige Fachschule für Gartenbau (Meisterschule) in Heidelberg. Nach einem weiteren Jahr beruflicher Tätigkeit als Meister studierte ich von 2012 – 2015 Produktionsgartenbau (Bachelor) und von 2015 – 2017 Agrar- und Lebensmittelwirtschaft (Master) an der Hochschule Osnabrück. Nach erfolgreichem Studienabschluss war ich für drei Monate bei der Iglo GmbH eingestellt. In dieser Zeit konnte ich mich auf meine jetzige Tätigkeit im LEADER-Projekt vorbereiten. Neben meiner beruflichen Tätigkeit an der Landwirtschaftskammer arbeite ich an einer Dissertation zum Thema „Minderung von Stickstoffemissionen im intensiven Gemüsebau“. Betreut werde ich bei meiner Promotion von der Universität sowie Hochschule Osnabrück.

Sie erreichen mich unter der Telefonnummer 0175 8013709 oder per E-Mail unter [christian.frerichs@lwk.nrw.de](mailto:christian.frerichs@lwk.nrw.de).

Mein Name ist **Marc Höckesfeld**. Ich bin auf einem kleineren Milchviehbetrieb in Rinkerode (liegt am Rande von Münster) aufgewachsen und inzwischen 30 Jahre alt. Nach dem Abitur habe ich eine zweijährige Berufsausbildung zum Landwirt gemacht. Für das anschließende Studium der Agrarwissenschaften hat es mich an die Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn verschlagen. Nach meinem Masterabschluss im Schwerpunkt Tierwissenschaften war ich zunächst für drei Jahre in der freien Wirtschaft tätig.

Ich freue mich, seit dem 01.08.2018 das Team an der Kreisstelle Borken als **Fachlehrer** in den Fächern Tierhaltung sowie Markt- & Wirtschaftspolitik zu unterstützen.

Sie erreichen mich unter der Telefonnummer 02861 9227-81 und per E-Mail unter [marc.hoeckesfeld@lwk.nrw.de](mailto:marc.hoeckesfeld@lwk.nrw.de).





Mein Name ist **Florian Honsel**. Mein Studium der Agrarwissenschaften mit Schwerpunkt Umweltwissenschaften vor allem in den Bereichen Grund- und Oberflächenwasserschutz in der Landwirtschaft habe ich erfolgreich an der Universität Kiel absolviert.

Nach einem einjährigen Aufenthalt in Australien mit Tätigkeiten im Agrarsektor war ich ab Sommer 2014 bis Ende 2017 als Wasserschutzberater am Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum in Rheinland-Pfalz tätig. Kerngeschäft dort war die Betreuung und Beratung von Betrieben in Kooperationen zum Grundwasserschutz.

Seit Januar 2018 bin ich an der Kreisstelle Coesfeld/Recklinghausen als **Wasserrahmenrichtlinien-Berater für Oberflächengewässer** im Regierungsbezirk Münster zuständig.

Die Beratung und Umsetzung der WRRL erfolgt in der gesamten Fläche und zusätzlich an festgelegten Schwerpunktgewässern in den jeweiligen Kreisen.

Bei Fragen rund um Oberflächenwasserschutz (auch im Kreis Borken) erreichen Sie mich unter der Telefonnummer 02541 910-268 und per Mail unter [florian.honsel@lwk.nrw.de](mailto:florian.honsel@lwk.nrw.de).

Mein Name ist **Nele Kleinpaß**, ich bin 19 Jahre alt und komme aus Brünen.

Im Sommer 2018 habe ich an der Gesamtschule in Hünxe mein Abitur absolviert. Durch den elterlichen Betrieb bin ich auf eine Ausbildung bei der Landwirtschaftskammer aufmerksam geworden und mache nun seit dem 01.08.2018 eine **Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten** bei der Kreisstelle in Borken.

Sie erreichen mich unter der Telefonnummer 02861 9227-29 oder per E-Mail unter [nele.kleinpass@lwk.nrw.de](mailto:nele.kleinpass@lwk.nrw.de).





Mein Name ist **Hans Tolksdorf**. Ich habe an der Hochschule Osnabrück „Landschaftsentwicklung“ und an der Technischen Hochschule Bingen „Landwirtschaft und Umwelt“ studiert. Aktuell arbeite ich noch an meiner Masterarbeit. In meiner Jugend war ich als Betriebshelfer sowohl auf einem Milchviehbetrieb, als auch auf einem Legehennen- und Forstbetrieb tätig. Auch im Studium habe ich die Verbindung zur Landwirtschaft gesucht.

Mir ist es wichtig, dass Naturschutz in Kooperation mit der Landwirtschaft erfolgt. Die einzelbetriebliche Beratung sehe ich als ideale Möglichkeit um die Arten- und Lebensraumvielfalt in unserer Kulturlandschaft, unter der Berücksichtigung der Landwirtschaft erhalten und entwickeln zu können.

Passend dazu bin ich seit dem Juli 2018 als neuer **Naturschutz- und Biodiversitätsberater** für das Münsterland tätig. Ich berate Sie gerne in Fragen zu Ökologischen Vorrangflächen, Vertragsnaturschutz und Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen. Mein Büro habe ich an der Kreisstelle Coesfeld/Recklinghausen.

Sie erreichen mich unter der Telefonnummer 02541 910-234 und per E-Mail unter [hans.tolksdorf@lwk.nrw.de](mailto:hans.tolksdorf@lwk.nrw.de).

